# Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 176. Mittwoch den 1. August 1849.


□ **Breslau**, 31. Juli. [Das Gesetz vom 10. Mai und die Verfassung. I.] Wir haben schon bei der ersten Besprechung des den Referendarius Bartsch betreffenden Rechtsfalles uns eine Beleuchtung der Frage vorbehalten: ob das Gesetz vom 10. Mai seinem Wortlaut gemäß schon an demselben Tage im ganzen Umfang der Monarchie in Kraft getreten sei. Das kgl. Stadtgericht hatte in erster Instanz bekanntlich die Frage verneint, das Appellationsgericht hat zwar nicht diese Frage entschieden, aber durch die in den Urtelsgründen ausgesprochene Erklärung, daß das Gesetz vom 10. Mai schon am 11. desselben Monats in Breslau in Kraft gewesen, wenigstens die Ansicht verworfen, welche den Eintritt der Rechtskraft vor dem Ablauf der in dem Gesetz vom 3. April 1846 festgesetzten Frist, welche für Breslau 11 Tage beträgt, abhängig macht. Die oben aufgestellte Frage ist durch diese Entscheidung nur noch verwickelter geworden, denn wir haben nunmehr von zwei Gerichtshöfen, an deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in dieser Sache auch nicht der Schatten eines Zweifels haften kann, zwei einander direkt widersprechende Entscheidungen vor uns liegen. Schon das große juristische Interesse, welches diese Frage anregt, würde eine gründliche Beleuchtung rechtfertigen. Aber die Sache hat nicht blos für die Klasse der Rechtsgelehrten Wichtigkeit, sie hat auch eine hohe politische Bedeutung. Nicht blos das Schicksal des Angeklagten, welcher zu dieser Besprechung den Anlaß gab, sondern auch das Loos aller derjenigen, welche die in dem Gesetz vom 10. Mai enthaltenen Bestimmungen vom 10. Mai an bis zu dem Tage, an dem das Gesetz nach den bisher bestehenden Vorschriften in Kraft getreten wäre, übertreten haben, hängt von der Entscheidung der angeregten Sache ab. Ja nicht blos um die Gültigkeit dieses Gesetzes, sondern um den allgemeinen Grundsatz handelt es sich, ob die Staatsgewalt befugt sein soll, durch Vorausdatiren von Gesetzen Handlungen, welche zur Zeit ihrer Begehung mit keiner Strafe bedroht waren, nachträglich für Verbrechen zu erklären und zu bestrafen. Die Frage stellt sich daher in letzter Instanz so: Ist der Gesetzgeber absolut, oder ist er durch die Verfassung und seine eigenen frühern Willenserklärungen gebunden?

So weit es sich um die Gültigkeit des vorliegenden Gesetzes handelt, muß die Frage lediglich nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden, und erst, wenn wir uns auf den Standpunkt des Gesetzgebers stellen, werden auch die politischen Momente in Erwägung zu ziehen sein.

Die Bestimmungen über den Eintritt der Rechtskraft der Gesetze finden sich in dem Gesetz vom 3. April 1846. Dort heißt es im § 1: „Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung." § 2 bestimmt: „Ist in einem durch die Gesetzsammlung publizirten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang dieser Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen. Ist aber ein solcher Zeitpunkt nicht festgesetzt, so treten die nachfolgenden Bestimmungen ein: Es folgt nun die Aufzählung der verschiedenen Fristen, vom Tage des Erscheinens in der Gesetzsammlung an gerechnet, nach deren Ablauf die Gesetze in den verschiedenen Landestheilen in Kraft treten sollen. Die Länge dieser Fristen richtet sich nach der Entfernung von der Hauptstadt. Die Entscheidung der von uns aufgestellten Frage hängt nur davon ab, ob jener erste Satz des § 2 seinem Wortlaut gemäß strikt auszulegen oder ob anzunehmen ist, daß der Gesetzgeber dabei nur die Fälle im Auge gehabt hat, wo in einzelnen Gesetzen der Eintritt der Rechtskraft auf einen spätern Termin hinausgeschoben ist, als er nach dem Gesetze vom 3. April 1846 erfolgen würde. Nimmt man jene Bestimmung wörtlich, so muß man dem Gesetzgeber die Befugniß zusprechen, den Zeitpunkt der eintretenden Rechtskraft eines Gesetzes ganz nach Belieben zu bestimmen und also auch in die Vergangenheit zurückzuverlegen. Die Staatsanwaltschaft ist von der letzteren Annahme ausgegangen und hat daher die Staatsregierung für vollkommen berechtigt gehalten, den Eintritt der Rechtskraft des am 11. Mai in der Gesetzsammlung erschienenen Gesetzes vom 10. Mai auf den Beginn des letztern Tages zurückzubestimmen. Sie ist aber noch weiter gegangen, und hat dem Richter überhaupt die Befugniß abgesprochen, die Berechtigung des Gesetzgebers zum Erlaß einer einzelnen gesetzlichen Bestimmung zu prüfen, also hier in dem speziellen Fall auch nur auf das Gesetz vom 3. April 1846 zurückzugehen.

Wir haben daher zunächst die Frage zu erörtern, ob die Rechtsgiltigkeit des Gesetzes vom 20. nach dem Gesetz vom 3. April 1846, oder lediglich nach der Schlußbestimmung des erstern Gesetzes zu beurtheilen ist.

Der von der Staatsanwaltschaft auch angezogene § 46, Th. I. Tit. I. A. L. R. scheint letztere Ansicht allerdings zu bestätigen. Dort wird der Richter nämlich angewiesen, „den Gesetzen keinen andern Sinn unterzulegen, als welcher aus den Worten und dem Zusammenhange derselben, oder aus dem nächsten unzweifelhaften Grunde des Gesetzes deutlich erhellt. Wendet man nun, wie die Staatsanwaltschaft es gethan hat, diesen Grundsatz auf das Gesetz vom 10. Mai an, dessen Schlußsatz lautet: „dieses Gesetz tritt mit dem heutigen Tage in Kraft", so wird man nicht bestreiten können, daß der Wortlaut dieser Bestimmung sowohl als der nächste Grund derselben über allen Zweifel klar sind. Dem Wortlaut läßt sich ein anderer als der Wortsinn gar nicht unterlegen, der nächste Grund dieser Bestimmung liegt unzweifelhaft in der Absicht der Regierung, für die in verschiedenen Theilen der Monarchie eingetretenen außerordentlichen und gefahrvollen Zustände sogleich eine gesetzliche Norm festzustellen. Der nächste Zweck des Gesetzes würde zum großen Theil gar nicht haben erreicht werden können, wenn die Rechtskraft desselben erst mit dem Ablauf der in dem Gesetz vom 3. April 1846 festgesetzten Fristen hätte eintreten sollen. Ueber den Sinn, welchen der Gesetzgeber in die gedachte Bestimmung gelegt hat, kann also ein Zweifel gar nicht obwalten, so lange man dieses Gesetz bloß für sich, ohne Rücksicht auf die sonst bestehende Gesetzgebung betrachtet. Die Frage ist aber die: ob der Richter berechtigt und verpflichtet ist, sich auf eine solche ausschließliche Berücksichtigung eines einzelnen Gesetzes zu beschränken und die ganze übrige Gesetzgebung zu ignoriren? Diese Frage glauben wir verneinen zu müssen. Der Beruf des Richters beschränkt sich nicht darauf, dieses oder jenes Gesetz, dessen Inhalt gerade auf einen vorliegenden Fall paßt, blind und mechanisch zur Anwendung zu bringen, er hat vielmehr die Gesetze in ihrem Zusammenhange zu betrachten. Die Gesetze sollen nicht die Ausflüsse vereinzelter Einfälle der momentanen gesetzgebenden Gewalten, sondern der Ausdruck eines einigen und bei aller Mannigfaltigkeit der Bestimmungen in sich übereinstimmenden Willens des Gesetzgebers sein. Bei dieser Betrachtungsweise wird es sich häufig ereignen, daß an sich ganz klare und unzweifelhafte Bestimmungen durch andere noch zu Recht bestehende Gesetze zweifelhaft werden. Der § 56. Th. I. Tit. I. A. L. R. bestimmt ausdrücklich, daß die Gesetze so lange in Kraft bleiben, bis sie ausdrücklich aufgehoben worden sind, dagegen ist der Grundsatz nirgends in unserer ganzen Gesetzgebung ausgesprochen, daß ein zu Recht bestehendes Gesetz dadurch aufgehoben werde, daß es in einem später erschienenen gelegentlich verletzt wird. Der Grundsatz, daß das neuere Gesetz dem älteren vorgehe, kann sich nur auf solche beziehen, welche denselben Gegenstand behandeln. Das Gesetz vom 3. April 1846 könnte also beispielsweise zwar durch ein neueres Gesetz über die Publikation der Gesetze, nimmermehr aber beiläufig durch eine Verordnung über den Belagerungszustand außer Kraft gesetzt werden. Jenes Gesetz giebt aber die Bedingungen an, unter welchen Gesetze überhaupt rechtskräftig werden können, und wenn nun ein neueres Gesetz mit Umgehung dieser Bedingungen die Rechtskraft beansprucht, wenn es einfach die Regel verletzt, ohne dieselbe überhaupt oder wenigstens für den einzelnen Fall ausdrücklich aufzuheben, so werden wir die Rechtskraft dieses Gesetzes zunächst nach eben den noch bestehenden Bestimmungen des Gesetzes, welches die Regel aufstellt, beurtheilen müssen. Der Grundsatz, nach welchem das spezielle Gesetz dem allgemeinen vorgeht, kann hier nicht zur Anwendung kommen, denn die Verordnung vom 10. Mai über den Belagerungszustand und das Gesetz vom 3. April 1846 über die Publikation der Gesetze stehen gar nicht in dem Verhältniß zu einander, wie ein spezielles Gesetz zu einem allgemeinen, weil sie ganz verschiedene Materien behandeln. Vielmehr könnte hier der anderweite Grundsatz eintreten, wonach, wenn über einen Gegenstand verschiedene gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, diejenige vorzuziehen ist, welche sich an der sedes materiae befindet. Insofern aber sich in dem Gesetz vom 10. Mai eine beiläufige Bestimmung über den Zeitpunkt der eintretenden Rechtskraft eines Gesetzes befindet, ist seine sedes materiae eben das Gesetz vom 3. April 1846. Enthielte aber das Gesetz vom 10. Mai, was wir nicht zugeben können, im Verhältniß zu dem Gesetz vom 3. April 1846 wirklich eine Spezial-Bestimmung, wodurch das erstere für einen einzelnen Fall außer Kraft gesetzt würde, so würden doch die Bedingungen der Rechtskraft dieser neuen Bestimmung noch nach dem bestehenden älteren Gesetze beurtheilt werden müssen.

Wie wir uns also auch wenden mögen, wir kommen nicht über die Nothwendigkeit hinaus, den Eintritt der Rechtskraft des Gesetzes vom 10. Mai nach dem Gesetz vom 3. April 1846 zu bestimmen und uns die Frage vorzulegen: ob die Bestimmung des erstern Gesetzes; „Dieses Gesetz tritt mit dem heutigen Tage in Kraft," mit dem letztern in Uebereinstimmung steht. Die Beantwortung dieser Frage soll uns im nächsten Artikel beschäftigen.

## Preußen.

**Berlin**, 30. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Rendanten der General-Staatskasse, geheimen Finanzrath Schlötke, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem königl. sardinischen Legations-Sekretär Chevalier de Lannay, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen.

Auf den Bericht vom 21. Juni d. J. will Ich der Groß-Strehlitz-Krappitzer Chausseebau-Gesellschaft das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße von Groß-Strehlitz nach Krappitz nach dem jedesmaligen Tarife für die Staatsstraßen verleihen; auch sollen die dem Chaussee-Geld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die bezeichnete Straße Anwendung finden. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kentniß zu bringen. — Sanssouci, den 29. Juni 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von der Heydt. von Rabe.

Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stettin zurückgekehrt und nach Magdeburg abgereist.

Angekommen: Se. Excell. der Generallieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, von Rastatt.

## Wahl - Liste.

(Fortsetzung.)

**Regierungsbezirk Potsdam.**

1ster Wahlbezirk: Justizrath Breithaupt in Havelberg,
Bürgermeister Stämmler in Wilsnack.

**Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.**

6ter Wahlbezirk: Oberst-Lieutenant a. D. Gutsbesitzer Bellmann aus Lugau,
Bürgermeister Girndt aus Obersberg.

**Regierungsbezirk Königsberg.**

2ter Wahlbezirk: Tribunalsrath Professor Dr. Simson in Königsberg,
Landrath v. Bardeleben zu Nodems,
Banko-Direktor Mac-Lean in Königsberg.

**Regieeungsbezirk Danzig.**

1ster Wahlbezirk: Buchdruckereibesitzer Agathon Wernich aus Elbing,
Landrath Plehm aus Marienburg.

2ter Wahlbezirk: Justizrath u. Rechtsanwalt Grodbeck zu Danzig,
Gutsbesitzer Stierke in Praust,
Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Trojan zu Danzig.

4ter Wahlbezirk: Dom-Syndikus **Pokrzywnicki** in Pelplin,
Gutsbesitzer **Dahn** zu Alt-Fitz.

**Regierungsbezirk Marienwerder.**

2ter Wahlbezirk: Oberförster **Bock** aus Lindenbusch,
Gutsbesitzer **Wunderlich** zu Paglau.
3ter Wahlbezirk: Regierungs-Schulrath **Lorenz Kellner** in Marienwerder,
Landrath Graf **Littberg** in Marienwerder.
6ter Wahlbezirk: Bürgermeister Justizrath **Körner** aus Thorn,
Gerichtsrath **Engel** in Kulm.

**Regierungsbezirk Stettin.**

6ter Wahlbezirk: Kaufmann **Heintze** zu Treptow,
Gutsbesitzer v. **Flemming** zu Basenthien.

**Regierungsbezirk Köslin.**

2ter Wahlbezirk: Mühlen-Besitzer **Denzin** jun. in Slawe,
Kreis-Deputirter v. **Hellermann-Karzin**,
Buchhändler u. Rathsherr **Post** in Kolberg.

**Regierungsbezirk Stralsund.**

2ter Wahlbezirk: Kreissekretär **Meier** in Grimmen,
Professor **Urlichs** in Greifswald.

**Regierungsbezirk Oppeln.**

1ter Wahlbezirk: Landrath **Hoffmann** in Oppeln,
Kreisgerichtsdirektor v. **Schmidt** in Oppeln.
5ter Wahlbezirk: Landrath v. **Hippel** in Pleß,
Se. Durchlaucht der **Herzog von Ratibor**,
Direktor **Grundmann** aus Kattowitz.

**Regierungsbezirk Posen.**

1ster Wahlbezirk: Justizkommissarius **Anton v. Trąpczynski**,
Dr. jur. **Wladislaw v. Niegolewski** aus Niegolowo.
2ter Wahlbezirk: Justiz-Kommissarius **Liesiecki**,
Bauer **Palacz** aus Dortschin,
ehem. Justiz-Kommissarius **Krauthofer** aus Posen.
4ter Wahlbezirk: Gutsbes. Graf Aug. **Cieszkowski**,
Kreisgerichts-Assess. Emil **Janecki** in Grätz.
6ter Wahlbezirk: Landrath v. **Schlottheim** in Wollstein,
Freiherr v. **Hiller** zu Betsche,
Kreisgerichts-Direktor **Eding** zu Birnbaum.

**Regierungsbezirk Bromberg.**

3ter Wahlbezirk: Gutsbes. v. **Leipziger** a. Pietrunka,
Prediger **Wehmer** zu Grünfiert,
Gutsbesitzer **Theodor Sänger**.

**Regierungsbezirk Münster.**

2ter Wahlbezirk: Appellations-Gerichts-Rath **Rohden** zu Posen,
Justizrath **Böle** zu Münster,
Rittmeister **Schimmel** zu Münster.
3ter Wahlbezirk: Schulze **Wibberich** zu Sininkhausen,
Rechts-Anwalt **Richters** in Dülmen.
4ter Wahlbezirk: Gerichtsdirektor **Evelt** zu Dorsten,

**Regierungsbezirk Arnsberg.**

2ter Wahlbezirk: Hauptmann **Friedrich Harkort**,
Freiherr **Georg v. Vincke**,
Kaufm. Joh. Dan. **Bever** in Schwelm.
3ter Wahlbezirk: Staats-Anwalt **Ostermann** in Neu-Stettin,
Kreisgerichts-Direktor **Dohm** zu Bochum.
4ter Wahlbezirk: Gutsbes. **Simmermann** zu Schede,
Bürgermeister **Heinrich Schulenburg** zu Soest,
Gutsbes. **Anton Kersting** zu Erringerfelde,
5ter Wahlbezirk: Gutsbesitzer **Wilhelm Plaßmann** zu Allhof,
Kreisgerichts-Direktor **Lohmann** zu Brilon.

**Regierungs-Bezirk Minden.**

4ter Wahlbezirk: Gutsbesitzer **Kersting** zu Bingerfeld,
Gerichts-Assessor **Rodehuth** zu Minden.

**Regierungs-Bezirk Köln.**

4ter Wahlbezirk: Regierungs-Rath Dr. v. **Seckendorf** zu Köln,
Kaufmann **Karl Bartels** zu Barmen.
5ter Wahlbezirk: Reg.-Assessor **Franz Wüllfing**,
Appellat.-Gerichtsrath **Karl Klostermann**.

**Regierungs-Bezirk Koblenz.**

3ter Wahlbezirk: Direktor **Peter Seul** zu Bedburg,
Gutsbesitzer und Kommerzien-Rath **Adolph Böcking** zu Trave.
4ter Wahlbezirk: Gutsbesitzer **Franz Altenburg**,
Gutsbesitzer Freiherr v. **Hilgers** in Koblenz.

**Regierungs-Bezirk Düsseldorf.**

5ter Wahlbezirk: Kanonikus **Lensing** zu Emmerich,
Staats-Prokurator **Schmitz** zu Kleve.
6ter Wahlbezirk: Landrath **Max Förster** zu Kempen,
Dr. phil. **Scholten** zu Grind.

(Fortsetzung folgt.)

---

C. C. **Berlin**, 30. Juli. [**Stellvertretungskosten für die in die Kammer gewählten Beamten. — Der Prinz von Preußen kehrt noch nicht zurück. — Der Student Feenburg. — Baiern und die Magdeburger Eisenbahn-Direktion. — Ruhe in Berlin. — Vermischte Nachrichten.**] Dem Vernehmen nach wird die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf über die Stellvertretungskosten der in die Kammer gewählten Beamten **vorlegen**. Bei der übergroßen Anzahl von Beamten, welche diesmal zur Kammer gewählt sind, wird eine solche Maßregel um so dringender nothwendig, wenn nicht entweder der Justiz- oder Administrationsdienst darunter leiden, oder der Staatskasse und dem Lande eine neue, sehr bedeutende Last auferlegt werden soll. Es kann nur in Frage kommen, ob in jedem einzelnen Falle der Abgeordnete seine Stellvertretungskosten tragen, oder ob durch einen gleichmäßigen Gehaltsabzug, der die Höhe der Kammerdiäten nicht übersteigen, daher auch die Mitglieder der ersten Kammer nicht betreffen dürfte, ein Fonds gebildet werden soll, um Stellvertreter, da wo es erforderlich ist, daraus zu besolden. Wir würden uns entschieden für das letztere aussprechen, weil damit der rein finanzielle Gesichtspunkt festgehalten, und der Schein eines politischen Motivs gemieden würde; denn die erstgedachte Bestimmung müßte jedenfalls zu mancher anscheinenden Willkürlichkeit führen, für die man nur allzu geneigt sein würde, den Bestimmungsgrund bei der entscheidenden Behörde in einer politischen Tendenz zu suchen. Für die **Kommunal-Beamten** kann dagegen der Staat durch die Bildung eines solchen Fonds nicht unmittelbar selbst eingreifen, und es wird für diese Kategorie einfach der Grundsatz gesetzlich ausgesprochen werden müssen, daß die Stellvertretungskosten nicht der Gemeinde, sondern den Beamten zur Last fallen. — Die in den Blättern verbreitete Nachricht über die in den nächsten Tagen bevorstehende Rückkehr des **Prinzen von Preußen** ist unbegründet. Eben so irrig ist aber auch die Annahme des Korrespondenz-Bureaus, daß beabsichtigte Operationen gegen die Schweiz ihn noch zurückhielten. Mehr Wahrscheinlichkeit scheint die Vermuthung für sich zu haben, daß der Prinz den hohenzollernschen Stammlanden noch einen Besuch zugedacht hat. — Die Auslieferung des **Studenten Feenburg** wird noch fortwährend zu gehässigen Insinuationen benutzt und namentlich eine Parallele mit der freisinnigeren sächsischen Regierung gezogen, die Bakunin's Auslieferung verweigert habe. Dagegen dient einfach die Notiz: Sachsen hat keinen Kartelvertrag mit Rußland, Preußen hat einen solchen, und ist gewohnt, seine völkerrechtlichen Verträge, so lange sie bestehen, zu halten. Feenburg ist kein politischer Verbrecher, denn er hat in Rußland kein politisches Verbrechen begangen; er hat sich aber der dortigen Militärpflicht entzogen, ist als ausgetretener Kantonist reklamirt und gemäß der bestehenden Kartelkonvention nach richterlichem Ausspruch ausgeliefert worden. (s. auch A. Z. C. Berlin.) — Es heißt, die **Magdeburger Eisenbahndirektion** habe hier den Antrag gestellt, zur Sicherung ihrer noch rückständigen Forderung an die **bairische Regierung** für den Transport der bairischen Truppen nach und von Holstein, einen gleichen Betrag von der aus den gemeinschaftlichen Zollvereins-Einnahmen zu gewärtigenden Herauszahlung inne zu behalten. Wenn die provisorische Centralgewalt, durch welche die bairische Regierung bekanntlich allein die deutschen Angelegenheiten betrieben wissen will, mit ihren Mitteln nicht dazwischen tritt, wird daher das Abzugsverfahren wohl unvermeidlich sein. — In dem Wahlorte **Vessin**, Kreis Stolpe ist ein **Dienstknecht von mehrern andern Urwählern zu Tode geprügelt** und zwar, wie verlautet, aus dem Grunde, weil er einem Gutsherrn seine Stimme gegeben. Fünf der Thäter sind bereits zur gerichtlichen Haft gebracht. — Bei der Wahlversammlung in **Grumbkow** sind die Gutsbesitzer, Gebrüder v. **Puttkammer** auf Grumbkow und Dombrowe, **lebensgefährlich verwundet**, und wurde der Wahlakt durch diesen Exzeß gänzlich gestört. Auf den Antrag des Wahlvorstehers wurde am 26. unter Bedeckung von 50 Mann Landwehr die Wahl nachträglich vorgenommen. — Ein großer Theil der Urwähler des Kreises Bütow betheiligte sich nicht an der Wahl, weil sie wünschten, der **König** möge wieder allein regieren. Gestern feierte der **Handwerker-Verein** in Neustadt-Eberswalde ein **Gesangfest**, was etwa 5000 bis 6000 Menschen Veranlassung war, dahin zu fahren. Die Menge kehrte in Abtheilungen von circa 1000 Köpfen **in größter Ruhe** zurück. Ueberhaupt scheinen Besinnung und Ordnung nach Berlin zurückgekehrt zu sein, **und die Polizei-Behörden vermerken es wohlgefällig, daß man nach Aufhebung des Belagerungszustandes nur nöthig gehabt einigen Individuen verbotwidrige Kokarden abzunehmen.** — Aus **Stettin** reichen unsere Nachrichten über die Cholera nur bis zum 15. Juli incl. Es erkrankten 62, starben 41, blieben in Behandlung 21 Personen. Außerdem starben beim Militär 13, genasen 11 und blieben in Behandlung 2 Personen. — In **Danzig** erkrankten bis 23. Juli 766 Personen, von denen bis dahin 506 starben.

A. Z. C. **Berlin**, 30 Juli. [**Tagesbericht.**] Die schon einmal erwähnte Grundsteinlegung zu dem **Monument für den hochseligen König Friedrich Wilhelm III.**, welches die Bewohner der Residenz demselben im Thiergarten errichten, findet nunmehr am 3. August bestimmt statt. Soweit es bis jetzt bestimmt ist, wird der König mit der königl. Familie an der Feier dieses Aktes persönlich Theil nehmen. Das Monument selbst, welches durch die Meisterhand des Professor **Drake** in karraischem Marmor ausgeführt ist, soll am 18. Oktober d. J., und zwar im Thiergarten ohnweit der Louiseninsel aufgestellt werden. Die Grundsteinlegung geschieht des Morgens um 8 Uhr und um 9 Uhr wird der König sich nach Stettin begeben, um auch dort der an diesem Tage stattfindenden Inauguration des Monuments, welches die Stettiner Einwohnerschaft ebenfalls vom Professor Drake für den verewigten König hat arbeiten lassen, beizuwohnen. — Herr **Brill**, welcher bekanntlich als Abgeordneter **Breslau's** in der ehemaligen Nationalversammlung auf der äußersten Linken saß, hat vor einigen Tagen ganz unerwartet die polizeiliche Weisung erhalten, Berlin zu verlassen. Derselbe verweilte hier seit etwa vier Monaten, und war bei den optischen Darstellungen der Welt-Tableaus im Kroll'schen Lokale betheiligt. — Man spricht von einer zu erwartenden Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs, wodurch denjenigen **Schützengilden**, welche ihre Entstehung bis in die Zeiten der großen Privilegien und Bevorrechtungen dieser Korporationen nachweislich zurückführen können, ein Theil der innegehabten Rechte, namentlich insofern sie Quelle von Einkünften waren, zurückgegeben werden sollen. Das große Interesse, welches der König bei verschiedenen Gelegenheiten für eine zeitgemäße Wiederbelebung der Schützengilden ausgesprochen und bethätigt hat, macht einen solchen Erlaß ziemlich wahrscheinlich. — In Betreff des, wie es heißt, nach Rußland ausgelieferten Studenten **Feenburg** zirkuliren jetzt eigenthümliche Andeutungen, die auf nichts mehr und nichts weniger hinauslaufen, als daß derselbe ein russischer Spion im russischen Solde gewesen. Daß derselbe eigentlich ein russischer Jude Namens Feinberg sei, hat schon die Kreuzzeitung behauptet. Ferner wird jetzt darauf verwiesen, daß Herr Feenburg stets im Ueberfluß über Geldmittel zu disponiren gehabt, ohne seine Quelle angeben zu wollen. Selbst der Untersuchungsrichter soll vergebens versucht haben, darüber ins Klare zu kommen. Herr Feenburg hätte dem Vernehmen nach nur erklärt, er sei seit Jahren als wohlhabend bekannt, er sei an einen hiesigen Banquier angewiesen, welchen namhaft zu machen er jedoch ablehnen müsse. Von den Seiten, welche diese Mittheilungen machen, wird natürlich die Versicherung hinzugefügt, daß Feenburg nun und nimmermehr nach Sibirien transportirt werden würde. — Der Zugang der **Cholera** von gestern bis heute Mittag beträgt 69. — Es heißt, daß auch Herr **Camphausen** die in Berlin auf ihn gefallene Wahl ablehnen werde, so daß für diesen ebenfalls eine Neuwahl würde veranstaltet werden müssen. Auch Herr **Stiel** hat abgelehnt. — Wie schwer die Zeitumstände auch auf dem **literarischen** Verkehr lasten, möchte unter Anderem darin zu erkennen sein, daß sogar die Cotta'sche Buchhandlung sich aus diesen Gründen veranlaßt gesehen hat, das seit einer Reihe von Jahren von ihr verlegte Kunstblatt und das Literaturblatt aufhören zu lassen. — Die **Stadtverordneten** hielten gestern, des Sonntags ungeachtet, eine außerordentliche Sitzung. In derselben wurde das bereits von uns erwähnte Schreiben des Herrn General v. **Wrangel**, worin derselbe den städtischen Behörden die Aufhebung des Belagerungszustandes in einer, ihre Mitwirksamkeit dankend anerkennenden Weise notifizirt hatte, verlesen und in verbindlicher Weise zu beantworten beschlossen. Die Antwort ist heute Morgen dem General v. Wrangel durch eine Deputation überreicht, welche gleichzeitig beauftragt war, die Verwendung des General v. Wrangel für den bekanntlich vom Kriegsgericht zu fünfmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Stadtverordneten **Klix** zu erbitten. Eine ähnliche Antwort ist Seitens des Magistrats an den General v. Wrangel gerichtet worden. — Es verlautet gerüchtsweise, daß am 3. August eine **Amnestie** für diejenigen Personen eintreten dürfte, welche wegen Ueberschreitung sogenannter polizeilicher Bestimmungen vom Kriegsgericht verurtheilt worden sind. —

C. B. **Berlin**, 30. Juli. [**Der neue Minister des Auswärtigen. — Beabsichtigte Veränderung iin der Besoldung der Offiziere. — Die Gutachten über die Verfassung der evangelischen Kirche. — Verschiedenes.**] Herr v. **Schleinitz** ist doch endlich zum **Minister der auswärtigen Angelegenheiten** ernannt. Die Ernennung, obschon erwartet, macht Aufsehen. Der neue Chef des auswärtigen Departements, der schon früher einmal 24 Stunden am Ministertisch saß, gilt für einen **Oesterreich** freundlich gesinnten Diplomaten, seine Politik wird sich in Bezug auf die **deutsche Frage** der des Grafen Arnim anreihen und nicht unwesentlich von den Prinzipien, welche den bisherigen Verweser des Departements, Unterstaatssekretair v. **Bülow** leiteten, abweichen. Herr v. Bülow war ein Anhänger und Freund **Bunsen's**, die Verhandlungen des Freiherrn v. Schleinitz in der **schleswig-holsteinschen Angelegenheit** dürfen als nicht im Sinne des Herrn v. Bülow geführt und

beendigt angesehen werden. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird übrigens bald Gelegenheit haben, seine Politik dem Publikum klar darzulegen und durch Vertheidigung der Waffenstillstands-Konvention in den Kammern den Maßstab für seine parlamentarische und staatsmännische Bedeutung abzugeben, da das Kabinet beabsichtigt, bald nach Zusammentritt der Kammern diesen die auf die schleswigsche Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke zugehen zu lassen. — Die Verwendung des Herrn v. Bülow zu einer diplomatischen Mission (vielleicht an Stelle des Herrn v. Schleinitz nach Hannover) wird für die nächste Zeit zu erwarten sein; die gegenseitige Stellung zwischen Herrn v. Bülow und Herrn v. Schleinitz wird in der Art geschildert, daß ein Fortwirken des Herrn v. Bülow als Unterstaatssekretär des Hrn. v. Schleinitz nicht gut anzunehmen ist. — In militärischen Kreisen ist von einer bevorstehenden Maßregel die Rede, die den Zweck haben soll, die unverhältnißmäßige Verschiedenheit in der Besoldung der höheren und der Subaltern-Offiziere auszugleichen. Alle Kompagnie- und Eskadronsführer sollen auf ein Gehalt von 1000 Rtl. gesetzt werden. — Die von dem Ministerium für geistliche Angelegenheiten erforderten Gutachten über die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen sind jetzt in einer amtlichen Ausgabe veröffentlicht worden. Ein starker Band von etwa 450 Seiten enthält die Gutachten der theologischen Fakultäten von sechs preußischen Universitäten, ferner Gutachten der Konsistorien zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin, und zwei des Konsistoriums zu Koblenz, endlich vier Meinungs-Aeußerungen der Professoren des Kirchenrechts Stahl in Berlin, Meier und Jacobson in Königsberg, Wasserschleben in Breslau. Sehr verschieden war der Modus, wie die Konsistorien sich von den Ansichten der Geistlichen ihrer Verwaltungsbezirke zu informiren suchten. Während z. B. das Konsistorium zu Stettin die Geistlichen aller Synoden zur freien Berathung der zu begutachtenden Frage durch die Superintendenten convociren ließ, begnügte sich das Konsistorium in Berlin, die Konsistorialräthe aus Potsdam und Frankfurt, 3 Superintendenten aus Berlin und 8 aus der Provinz vor Abgabe des Gutachtens zu hören. — Zu dem vom Unterrichts-Ministerium angeordneten und demnächst hier zusammentretenden Universitäts-Kongreß sind von der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität die Herren Geheimerath Böckh und Professor Trendelenburg gewählt worden. — Der Nachricht, daß in der Charité der Typhus ausgebrochen und das Krankenhaus deshalb gegen das Publikum gesperrt sei, wird amtlich widersprochen. — Ein erfreuliches Zeichen für die Hebung unserer Industrie ist wohl darin zu finden, daß Fabrikate, die bisher meist von außerhalb bezogen wurden, jetzt hier gefertigt werden und an Güte wie Billigkeit andern Fabrikaten nicht nachstehen. So hat sich die Industrie mit Glück in Berlin auf die Fabrikation von Mousseline de Laine geworfen. Im Jahre 1846 entstand in Berlin die erste Fabrik, jetzt zählen wir bereits vier und die Gründung zwei neuer Etablissements wird mit Eifer betrieben.

**Aachen, 29. Juli.** General Lamoriciere nebst Gemahlin und Gefolge ist auf seiner Reise als Gesandter der französischen Republik an den kaiserlichen Hof von St. Petersburg gestern hier eingetroffen und im Nuellens Hotel abgestiegen. Der General setzt heut Abend seine Reise weiter fort. (Aach. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 28. Juli.** [Der Konflikt mit der Schweiz. — Die Ausweisung der Flüchtlinge. — Der Reichsverweser.] Die unglückliche Büsinger Geschichte könnte am Ende noch das herbeiführen, was alle Betheiligten so große Ursache haben zu vermeiden, einen Konflikt mit der Schweiz. Zunächst veranlaßt durch diese Gebietsverletzung, welche allerdings nicht als ein Mißverständniß gedeutet werden kann, wenn es wahr ist, was die schweizer Behörden anführen, daß die hessischen Truppen, während sie das schweizer Gebiet durchschifften, verborgen unter Deck gehalten wurden, denn daraus würde klar hervorgehen, daß man von der Unzulässigkeit der Expedition überzeugt war, dann aber auch durch die in Folge jenes Ereignisses angeordnete Aufstellung größerer Truppenmassen an der Grenze in Baden, hat der Bundesrath nicht blos die von ihm bereits aufgebotene Division bis auf ihren Normalbestand von 8000 Mann ergänzt, sondern noch zwei weitere Divisionen von gleicher Stärke in den eidgenössischen Dienst gerufen, die ganze übrige Mannschaft des eidgenössischen Bundes-Kontingents, sowie die Landwehr der Grenz-Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau aufs Piket gestellt, Alles unter dem Oberbefehl des aus dem Sonderbundskriege bekannten Generals Dufour, und endlich auf den 1. August die Bundes-Versammlung nach der Bundesstadt einberufen. „Sowohl jener Konflikt" — sagt das betreffende Kreisschreiben — „als die politischen Konstellationen an unserer Grenze überhaupt dürften die Ueberzeugung feststellen, daß die Schweiz auf alle Eventualitäten sich gefaßt halten, daß sie sich aber auch in den Stand setzen müsse, denselben mit Kraft und Entschiedenheit, wie die Ehre und die Würde der Eidgenossenschaft es gebieterisch erheischen, begegnen zu können. Weit entfernt, den Krieg mit wem immer zu wünschen und Mißhelligkeit mit Nachbaren zu provoziren, wird die Schweiz andererseits keinen Augenblick anstehen, auch die größten Opfer zu übernehmen, sobald es gilt, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen und zu schirmen." Die Maßregeln sind getroffen, wie das Kreisschreiben sich weiter ausspricht, „im Interesse der Aufrechterhaltung der Neutralität, so wie der Integrität des Gebietes gegen jeden Eingriff." — Ich schließe an diese Nachrichten eine soeben eingelaufene Mittheilung, abermals „von der Wutach, vom 25. Juli" datirt, welche über den dermaligen Stand der büsiger Geschichte einige Aufschlüsse giebt. „Die hessische Kompagnie unter Hauptmann v. Stockhausen ist noch immer in Büsingen, die Wege, welche aus dieser Enklave ins Badische führen, werden fortwährend von zwei schweizer Bataillonen bewacht, und am Rhein sind 2 Geschütze aufgefahren, um jeden etwaigen Versuch der Hessen, mit dem Dampfschiff zurück zu fahren, zu vereiteln. Die Schweizer scheinen übrigens von unserer Seite einen Ueberfall zu erwarten: eine Batterie steht auf dem Markte in Schaffhausen, und die Infanterie welche noch nicht ausgerückt ist, muß sich immer marschfertig halten. Wenn es ihnen im Grunde genommen doch etwas ängstlich zu Muthe ist, so viel Truppen an ihrer Grenze zu sehen, so äußern sie sich doch ziemlich spöttisch über die 60,000 Preußen in Baden und berufen sich nun auf ihre 300,000 Mann starke Heeresmacht mit den vielen Scharfschützen. Wie ich höre, sind die Unterhandlungen wegen des Rückmarsches der Hessen aus Büsingen schon zweimal ohne Resultat abgebrochen worden, und man erwartet neue Instruktionen aus Bern einerseits und aus Donaueschingen oder Freiburg andererseits. Unsere Truppen haben übrigens jetzt jeden Gedanken an einen früher fest erwarteten ernstlichen Konflikt mit der Schweiz aufgegeben, da der Bundesrath in der Flüchtlingsangelegenheit nachzugeben scheint.."

Und in der That ist das der Fall, und die Reklamationen einzelner Kantone gegen das Ausweisungsdekret haben deshalb wenig Bedeutung, weil sie sämmtlich nur die Voraussetzung aussprachen, daß die Ausweisungsklausel, welche für die Beschaffung eines anderweitigen Asyls für die Flüchtlinge Sorge tragen will, Wahrheit und Wirklichkeit werde. Andere Kantone haben das bundesräthliche Dekret bereits vollzogen: Appenzell außer Rhoden hat den in Gais lebenden Exdiktator Gögg schon ausgewiesen und der Regierungsrath von Solothurn bemerkt ausdrücklich: „Die Schweiz ist ihren Nachbarstaaten Garantie gegen massenhafte Ueberfälle schuldig. Wäre jener Beschluß nicht erlassen, oder würde er nicht vollzogen, so wären solche Ueberfälle im höchsten Grade wahrscheinlich. Die große Menge der Flüchtlinge könnte durch ihre nahen Häupter und Führer so zu sagen jeden Augenblick in Haufen geordnet und an die Gränze geführt werden. Bei dem lockeren Zustande jenseits des Rheins dürfte der Widerstand, wenn nicht zahlreiche fremde Besatzung dort ist, nicht von Bedeutung sein. Die Versuchung zu solchem fast gefahrlosen Unternehmen wäre zu stark, als daß etwa das Versprechen ruhigen Verhaltens ein hinlängliches Gegengewicht sein könnte. Andere Hinderungsmittel aber als die Abnahme solcher Versprechen stehen der Schweiz nicht zu Gebot, es wäre denn, daß sie eine bleibende Armee aufstellen wollte." Gegen solche Stimmung in der Bundesbehörde und in der Mehrzahl der Kantone kann es nicht in Betracht kommen, wenn das radikale Regiment im Kanton Freiburg, wenn die Direktoren der Polizei und des Militairs in einer offiziellen Ansprache an die dortigen deutschen Flüchtlinge „mit brüderlich-republikanischem Gruße" sie trösten wegen des „unglücklichen Ausgangs ihrer hochherzigen Erhebung gegen die Anmaßungen der Despoten," zumal trotzdem die Drohung sofortiger Ausweisung beigefügt ist, wenn sie sich irgend etwas zu Schulden kommen lassen würden, was die Schweiz, gegenüber dem Auslande kompromittiren könnte. Eben heute aber ist der Tag, der vielleicht allen Verlegenheiten hüben und drüben ein Ende macht, denn auf heute ist in Zürich eine Versammlung der Flüchtlinge angesetzt, welcher Raveaux, Fröbel, Zitz, Sigel, Mördes, Gögg und andere beiwohnen und welche die Ermöglichung einer massenhaften Auswanderung nach Amerika berathen wird. Freilich, wem fällt dabei nicht die Skizze in den fliegenden Blättern ein, wo sich Wühlhuber und Heulmaier in Amerika-begegnen, von welchen dieser ausgewandert ist, um Ruhe, jener, um Freiheit dort zu finden? (S. das Weitere über die voranstehenden Nachrichten unter der Rubrik „Schweiz.")

Ich erwähne schließlich einer Mittheilung aus einer Quelle, die nothwendig gut unterrichtet sein muß, der Mittheilung, daß der Erzherzog Reichsverweser am 20. August hier wieder eintreffen wird. Sicher ist wenigstens, daß die Miethe des seither von ihm bewohnten Hotels auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist. (Deutsche Ref.)

So wie jetzt alles in Deutschland in einen provisorischen Zustand getreten, so soll auch die, bekanntlich aus Reichsmitteln zu bestreitende Miethe des von dem Erzherzog Johann bewohnten Palais auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Daraus will man denn natürlich schließen, daß das Reichsministerium der Rückkehr Sr. kaiserl. Hoheit entgegensieht. — Der Festungskommandant von Mainz, General v. Jetzer, inspicirte gestern die hier garnisonirenden österreichischen Truppen. Nach einem Gerüchte soll die Mainzer und die hiesige Garnison durch einen Theil des bei Bregenz aufgestellten österreichischen Armeekorps verstärkt werden, allein die Konjekturalpolitik dürfte sowohl darin zu weit gehen, als insbesondere wenn sie behauptet, auch in unsere Umgegend würden österreichische Truppen dislocirt. (Deutsche Z.)

**Stuttgart, 25. Juli.** [Oesterreichische Truppen.] Die Anwesenheit eines bedeutenden österreichischen Truppenkorps in dem nahen Vorarlberg wird durch viele Briefe bis aufs Einzelste bestätigt. Die Stärke desselben wird darin bis auf 20,000 Mann angegeben. In Bregenz hält sich der Kommandeur desselben, Fürst von Schwarzenberg, so wie noch 3 andere Generäle auf. Auch ungarische Husaren befinden sich unter diesen Truppen, die übrigen Mannschaften sind übwiegend Polen. — Der „Tyroler Bote" theilt die nicht unwichtige Nachricht mit, daß dem bevorstehenden baierischen Landtage unter anderen Vorlagen auch die Frage über einen möglichen Zollanschluß Baierns an Oesterreich werde vorgelegt werden. Diese Mittheilung macht hier Aufsehen, denn man weiß, daß dieses baiersche Vorhaben, wenn etwas daran sein sollte, nicht ohne Reflex auf unser Land ist, da unsere Regierung, indem sie sich allem preußischen Einflusse zu entziehen sucht, ein Appendix Baierns werden dürfte. (D. Ref.)

**Konstanz, 25. Juli.** [Aufstellung von Reichs-Truppen.] Ich schreibe heute nur um anzuzeigen, daß der büsinger Konflikt noch nicht gehoben ist, und daß mittlerweile gegen 3000 Mann Reichs-Truppen mit Geschütz sich an der schaffhauser Gränze aufgestellt haben, um dort den Ausgang dieser verdrießlichen Geschichte zu beobachten. Die Schaffhauser sollen jetzt das Begehren gestellt haben, daß die hessische Kompagnie durchs angebliche Schweizergebit ihre Waffen auf einem Schleppschiff nachführen lasse, was aber vom hessischen Kommando abgelehnt wurde. Jetzt ist diese Angelegenheit dem schweizerischen Bundesrath überantwortet. Das Dampfschiff ist noch nicht frei; für die Dampfschiffs-Gesellschaft ein empfindlicher Verlust. (Schw. M.)

**München, 27. Juli.** [Die preußischen und baierischen Truppen. Adresse an den Reichsverweser.] Der Eindruck, den der Zusammenstoß von preußischen und baierischen Soldaten in Mannheim hier gemacht, ist um so peinlicher, als, wie man mir sagt, bereits an den Kommandirenden des Armeekorps in der Pfalz, Fürsten Taxis, der Befehl ergangen war, die in Mannheim befindlichen baierischen Truppen an sich zu ziehen. — Der Hauptverein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, welcher 52 Zweigvereine zählt, hat die von ihm einstimmig beschlossene Adresse an den Erzherzog Reichsverweser bereits an den Ort seiner Bestimmung abgehen lassen. Zur Vermeidung von Kollisionen in Mannheim sind, wie ich höre, die nöthigen Befehle gegeben. Das dritte baierische Jägerbataillon kommt auf Anregung des Reichsministeriums in Garnison nach Frankfurt, trotz der Verwahrungen, welche preußische Blätter gegen eine baierische Besatzung in der deutschen Bundesstadt einlegen. (A. Z.)

In Ober- und Nieder-Baiern, in dem flachen Theil von Schwaben und in der Oberpfalz (mit Ausnahme der Stadt Regensburg) sind die Wahlen fast alle im Sinne des Ultramontanismus und der äußersten Rechten ausgefallen. Die Linke und ihr Centrum werden wohl aus den drei Franken, aus dem schwäbischen Allgäu und aus der Pfalz besetzt werden. So weit jetzt die Nachrichten reichen, scheint eine antiministerielle Majorität gesichert, wenigstens in den Hauptfragen des Innern. Fürst Wallerstein, in Neuburg a. D. gewählt, wird sicher als Führer der Linken auftreten. (N. Z.)

Der N. C. hat Berichte aus Lindau, wo der König und die Königin vom 23. Abends bis 25. Morgens verweilten, aus welchen hervorgeht, daß auch dort der Empfang ein sehr herzlicher war. Am 24. nach der Mittagstafel, zu welcher der in Vorarlberg kommandirende Fürst Schwarzenberg nebst einigen andern höhern österreichischen Offizieren geladen war, wurde trotz eines heftigen Sturmes eine Fahrt auf dem See nach Bregenz gemacht. Hier fand große Revue statt, welche der König (über alle im nächsten Umkreise liegenden Truppen) zu Pferde abnahm. (Von einer Reise nach Konstanz oder einem Zusammentreffen mit dem König von Württemberg, wor-

über in München Gerüchte verbreitet waren, weiß der Berichterstatter des N. C. nichts.)

**Darmstadt**, 27. Juli. [Rescript an die Schullehrer.] Das Ministerium des Innern hat an den Oberschulrath ein Rescript zur Mittheilung an die Aufsichtsbehörden und die Schullehrer erlassen, worin diejenigen der Letzteren, welche hinsichtlich der Theilnahme an den Zeitbewegungen das „gehörige Maß" überschritten haben, vor dergleichen verwarnt werden; denjenigen dagegen, welche sich eines lobenswerthen Verhaltens befleißigten, eine „gebührende" Belohnung in Aussicht gestellt ist.

**Kassel**, 27. Juli. [Aufstellung der hannoverschen Truppen.] Hinsichtlich der Aufstellung eines hannoverschen Truppenkorps an unserer Grenze hat heute die Landtagskommission auf eine Interpellation Hildebrands dahin geantwortet, daß bei der gesetzlichen Ordnung, die in Kurhessen herrsche, und bei der Zuverlässigkeit des Militärs und der Bürgergarde nicht anzunehmen sei, daß jene Aufstellung mit unsern Verhältnissen in einer Verbindung stehe; daß sie von der Regierung nicht begehrt worden sei, brauche nicht versichert zu werden. Auf den Antrag Hildebrands wurde gleichwohl beschlossen, die Regierung zu ersuchen, bei der hannoverschen Regierung über den Zweck dieser Zusammenziehung anzufragen. (F. J.)

**Koburg**, 28. Juli. [Die Agnaten des sachsen-koburgischen Hauses) namentlich Prinz Albert, Herzog Ferdinand und König Leopold, haben jetzt eine schriftliche Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit mehrerer Bestandtheile des neuen Staatsgrundgesetzes, namentlich des vom Staatshaushalt, eingelegt, und die Regierung solche der Abgeordneten-Versammlung zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Diese hat jedoch einstimmig die Erklärung zu Protokoll gegeben, sie sei, davon ausgehend, daß ihr bei Aufrichtung der Verfassung des hiesigen Herzogthums lediglich der regierende Herzog als kontrahirender und paciszirender Theil mit unzweifelhafter Legitimation gegenüber gestanden habe, um so weniger in der Lage, dem übrigens nur als eventuell anzusehenden Proteste der Agnaten eine rechtliche Bedeutung beizulegen, als der in dem Proteste enthaltenen Erklärung, daß die betreffenden Bestandtheile des Staatsgrundgesetzes für des Herzogs Nachkommen nicht verbindlich seien, falls deren Ausführung von einem zur Succession berufenen Agnaten einmal versucht werden sollte, der § 14 des Staatsgrundgesetzes, wonach der neue Herzog oder der Regierungsverweser nicht eher als bis nach Ableistung des dort vorgeschriebenen Eides zur Ausübung verfassungsmäßiger Regierungsrechte berechtigt sein soll, entgegen zu halten sein würde. Im Uebrigen behalte sie späteren Abgeordneten-Versammlungen, so wie der Staatsregierung, die Ergreifung aller und jeder Maßregeln, welche in Beziehung auf den fraglichen Protest zum Behufe der Aufrechterhaltung der landesverfassungsmäßigen Rechte des Herzogthums Gotha gegen zur Succession berufene Prinzen etwa dereinst nach Lage der Sache sich als empfehlenswerth darstellen könnten, ausdrücklich vor. (St.-Anz.)

**Weimar**, 28. Juli. (Vertagung des Landtages.) Unser Landtag ist in diesen Tagen mit Bewilligung der Regierung bis zu Ende des nächsten Monats vertagt worden. Einige Ausschüsse werden in der Mitte des nächsten Monats zusammentreten, um die Vorlagen über Reform der Rechtspflege zu berathen.

**Schwerin**, 27. Juli. [Verlobung.] Unser Landesherr, Friedrich Franz, hat sich mit einer Prinzessin Reuß, Tochter des gefürsteten Grafen Reuß in Schlesien, verlobt. (Deutsche Ref.)

**Braunschweig**, 28. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung wurde die schleswig-holsteinische Frage berathen. Der (gestern mitgetheilte) Kommissions-Antrag ward einstimmig angenommen.

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

**Aus dem südlichen Schleswig**, 28. Juli. Es ist bereits in den Zeitungen mitgetheilt worden, daß die schleswig-holsteinische Armee sich im nördlichen Holstein, namentlich in Kiel und Rendsburg, concentriren wird. Wir können aber mit Gewißheit mittheilen, daß man sich keineswegs auf holsteinisches Gebiet beschränken wird. Namentlich in Schwansen und dem Dänischenwohld (den an das nördliche Holstein stoßenden südöstlichen schleswigschen Distrikten) wird ein Theil der schleswig-holsteinischen Armee belassen werden. Die politische Bedeutsamkeit dieser Maßregel liegt zu Tage. Nach Artikel III., IV. und V. der Waffenstillstands-Convention soll das Herzogthum Schleswig nur von preußischen und neutralen (schwedischen) Truppen besetzt werden. Dagegen ist über das schleswig-holsteinische Heer nichts bestimmt worden; es ist weder von der Dislocirung desselben nach Holstein, noch gar von dessen Auflösung die Rede, wie im Malmöer Waffenstillstands-Vertrage. Irgendwo muß daher die schleswig-holsteinische Armee doch bleiben und so ist nichts natürlicher, als daß sie in ihrem Vaterlande, d. h. Schleswig und Holstein Cantonnements bezieht. Auch ist im Art. VI. von der Einnahme der im Art. III. bezeichneten Stellungen von „Seiten des die vereinigte preußische und deutsche Heeresmacht kommandirenden Oberbefehlshabers" die Rede, wodurch die erste Bestimmung indirekt wieder aufgehoben wird. Es ist indeß vorauszusehen, daß die Dänen sich mit dieser freilich durch die Umstände völlig gerechtfertigten Maßregel nicht einverstanden erklären werden und so hätten wir schon hier die erste Controverse in der Waffenstillstands-Angelegenheit, bevor man noch in der Hauptsache ans Werk geschritten ist. (Hamb. C.)

**Altona**, 29. Juli. Heute Morgen kehrten die ersten Reichstruppen aus dem diesjährigen deutsch-dänischen Kriege zurück. Es waren im Ganzen fünf Bataillone. Dieselben gehören den Kontingenten der Königreiche Baiern und Württemberg, der Herzogthümer Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen und des Fürstenthums Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein an. Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, welcher heute hier eintraf, hielt über diese, bisher unter seinem Kommando gestandenen Truppen um Mittag Revue ab. Diese Revue passirte auch die mit den genannten Truppen aus dem Felde retournirte Hamburgische Kavallerie-Division. Nach beendigter Revue empfing die Hamburgische Militärbehörde die rückkehrende Division an den Grenzen des Hamburgischen Gebiets mit einem herzlichen Willkommen. Es heißt, daß die obengenannten Truppen bereits morgen in ihre Heimath abgehen werden. — Aus dem Norden ist mit den heutigen Bahnzügen nichts Neues dahier eingetroffen. (H. K.)

**Kopenhagen**, 28. Juli. Die heute angelangte Post aus Jütland bringt uns die Nachricht, daß schon sämmtliche schleswig-holsteinische Truppen sich südlich von der jütischen Grenze befinden. Auch die deutschen Reichstruppen setzen ihren Rückmarsch südlich fort. Die letzten preußischen Truppen haben am 24. d. M. Morgens Aarhuus verlassen und die Vorhut unserer Truppen ist Nachmittags in jene Stadt eingerückt. Bei Ballegaard im Sundewitt wurde am 24. d. M. Mittags die dänische Flagge aufgezogen. Die auf hiesiger Rhede liegenden, aufgebracht gewesenen Schiffe bereiten sich schon zum Absegeln; die Gefangenen werden bis zur Auswechselung in den Kasernen bleiben. Es scheint also, daß man auch höheren Orts auf eine friedliche Ausführung des Waffenstillstandes hofft. Wir dürfen nächstens der Ankuft schwedischer Truppen entgegensehen. Die Wahl des Stifts-Amtmanns von Sponneck zum dänischen Kommissär bestätigt sich, doch besorgt man, daß derselbe wegen seines hohen Alters dieses Amt ablehnen werde. Ueber die von englischer und preußischer Seite gewählten Kommissäre weiß man noch nichts Bestimmtes, doch wird der frühere Generalkonsul in Helsingör, Herr Mac Gregor, als Ersterer genannt.

Uebrigens ist es hier in der Stadt sehr ruhig; im Handel regt sich aber schon ein frischeres Leben, und binnen kurzer Zeit wird Alles wieder ins alte Geleise gekommen sein. Die amerikanische Fregatte St. Lawrence, welche früher bei der Wesermündung stationirte, ist jetzt hier; ihre republikanischen Matrosen machen unserer Stadtpolizei viel zu schaffen. Eben so liegt auch die Fregatte Elida von dem norwegischen Geschwader auf unserer Rhede.

## Oesterreich.

♉ **Wien**, 30. Juli.*) [Das neue Ministerium. — Sympathien des Clerus für die Insurrektion in Ungarn. — Die Accise für Viktualien wird wieder eingeführt.] Der endlich erfolgten Ergänzung des Ministeriums stand wesentlich das Hinderniß entgegen, daß der leitende Gedanke desselben nicht Männer finden konnte, welche neben der erforderlichen geistigen Befähigung auch die politische Identität des Kabinets sicher zu stellen im Stande wären. Fürst Schwarzenberg trägt ohne Zweifel bereits das vollständige Bild jenes Oesterreichs in der Brust, das er zu schaffen sich vorgenommen hat, wenn er auch, um es nicht vorzeitig enthüllen zu müssen, vorgeben mag, es schwebe ihm nur vor. Stadion trat vor seinen diplomatischen Enthüllungen zurück, Bach dagegen wurde für das System gewonnen und zuletzt verfiel man bei dem Mangel gleichgesinnter Staatsmänner auf die Idee, die übrigen Ministerien blos mit verantwortlichen Generaldirektoren aus den Reihen der Fachmänner zu besetzen, welche jedoch im Ministerrathe weder Sitz noch Stimme haben sollten, indeß Schwarzenberg und Bach eine Art ministerieller Diktatur ausgeübt hätten. Dieses Auskunftsmittel würde jedoch allzu große Sensation erregt und zudem den konstitutionellen Geist des österreichischen Kabinets zu sehr blos gestellt haben, weshalb denn doch eine Vervollständigung des Ministeriums im üblichen Sinne Statt fand. Auffällig genug ist das Verhalten der ungarischen Bischöfe und des gesammten höhern Klerus, der mit wenigen Ausnahmen der Sache der Insurrektion mit Enthusiasmus gehuldigt hat; einige Bischöfe und 14 Domherren aus Gran, Raab und Stuhlweißenburg befinden sich bereits zu Preßburg in staatsgefänglicher Haft und ihre Zahl wird sich, selbst wenn kein gar zu strenger Maaßstab angelegt werden sollte, jedenfalls sehr vermehren. Die Russen haben dem Domherrnkapitel in Gran bedeutend zugesetzt und die ganze Stadt einer zweistündigen Plünderung Preis gegeben, weil aus den Fenstern der Häuser auf die eindringenden Truppen gefeuert worden war. Die Sympathie des Klerus für die Insurrektion ist um so sonderbarer, als die revolutionäre Regierung die vordem unermeßlichen Einkünfte der Infulträger (der Erzbischof von Gran bezog alljährlich 800,000 Gulden C. M.) ungemein beschnitten hat, allein sei es nun, die Besorgniß noch mehr verlieren zu können, oder ein mächtiger Drang nationaler Begeisterung, genug, sie folgen fast insgesammt der Fahne Kossuth's, was der Regierung Oesterreichs immerhin Schwierigkeiten bereiten und sie auch in Betreff der Bestrafung in nicht geringe Verlegenheit setzen muß. — Im Oktober v. J. hatte Minister Krauß zur Verhütung einer Lebensmittelvertheuerung für verschiedene Artikel des täglichen Bedarfs die Erhebung der Verzehrungssteuer bei den Linienämtern aufgehoben, namentlich von Mehl, Butter, Hülsenfrüchten und dergl., ohne daß jedoch, wie dies meistens zu geschehen pflegt, deshalb der Preis dieser Dinge herabgesunken wäre, da derlei Steuerbefreiungen nur den Zwischenhändlern, nicht aber den Konsumenten zu Gute kommen. Diese Erfahrung sowohl, als auch die reiche Ernte haben das Ministerium bewogen, vom 1. August an die Accise für diese Gegenstände wieder einzuführen, zumal der Gemeinde, welche 12 Kr. vom Gulden der Bruttoeinnahme dieser Steuer bezieht, bis jetzt ein Ausfall erwachsen ist, der sonst durch eine neue Gemeindeauflage gedeckt werden müßte.

*) Wir bemerken für unsern Correspondenten, daß wir seine Briefe vom 28. und 29. Juli gleichzeitig mit diesem erhalten haben, und daß dieselben als verspätet zurückgelegt werden mußten. Red.

N. B. **Wien**, 30. Juli. [Der Minister Leo Thun. — Ausscheiden bedeutender Männer aus der Universität. — Ungerechtigkeit gegen die Pesth-Ofener Judengemeinde. — Friedenspräliminarien mit Sardinien. — Nachricht aus Comorn und Peterwardein. — Börsengerücht.] Die Ernennung des Verfassers von „Oesterreich und seine Zukunft" zum Minister des Unterrichts, hat einen guten Eindruck gemacht. Bekanntlich hat dieses Buch in den Tagen Metternich's und Sedlnitzky's großen Lärm geschlagen, und ward zu dieser Zeit als das non plus ultra des Liberalismus betrachtet. Graf Leo Thun hat sich zwischen der czechischen und deutsch-böhmischen Partei neutral gehalten und ist begreiflicher Weise daher von Beiden angefeindet worden. Vielleicht hätte sein früherer Eintritt dem Ausscheiden bedeutender Männer der Wissenschaft aus unserer Universität vorgebeugt. — Auch Professor Hyrtt verläßt uns. In den Abschiedsworten an seine Zuhörer hat er sich dem Vernehmen nach nicht nur mit Mißbilligung über die Strenge geäußert, womit gegen jugendliche Brauseköpfe verfahren werde, sondern auch über die Zurücksetzung, welche die Wissenschaft selbst trotz wiederholter Vorstellungen erfahren. Der Anlaß zu diesem Ausscheiden soll vorzüglich wegen der nicht hinlänglich bewilligten Fonds und unzulänglicher Lokalitäten, die für wissenschaftliche Zwecke nöthig sind, entstanden sein. — Nicht nur die Presse wiederhallt von den Klagen, welche die den Pesther und Ofner Judengemeinden auferlegte Contribution erregt; auch unter allen Volksklassen, wiewohl von der hiesigen Schandpresse auf jegliche Art fanatisirt, hört man nur eine und dieselbe Meinungsäußerung: „Die Schuld und nicht das Bekenntniß solle bestraft werden", und die Anwendung der Solidarität in Bezug auf die Juden, die sogar im Bekenntniß, noch weit mehr aber in den politischen Meinungen zerklüftet seien, spräche eben so sehr den Grundsätzen des Rechts, das von jeher datirt, als den jüngst verkündigten Grundrechten vom 4. März Hohn. — Die so eben ausgegebene „Presse" enthält in ihrem Nachtrag folgenden Artikel: „Das Friedensinstrument, welches vorgestern von einem Attaché des Herrn v. Bruck hierher gebracht wurde, ist eigentlich nur ein von Sardinien gemachter Entwurf, welcher bis jetzt noch von keinem der beiderseitigen Bevollmächtigten unterschrieben ist. Es handelt sich daher vor der Hand nur um die Ermächtigung des Ministerrathes zum Abschluß, und nicht um eine Ratifikation, die erst dem diplomatischen Sprachgebrauch gemäß nach der Unterzeichnung erfolgt und eine bloße Formalität ist. — Die Entschädigung soll auf 75 Millionen und eine Interessenvergütung von 3½ Millionen, zusammen 78½ Millionen Lires oder 31½ Millionen Gulden C.-M. festgesetzt sein, und augenblicklich in Tratten auf London und Paris ausgezahlt werden. Ohngeachtet dieser wiederholten Versicherung will man weder an der Börse, noch in sonst wohlunterrichteten Kreisen davon wissen, daß die Dinge schon so weit vorgerückt seien. — Aus Komorn wird mitgetheilt: Den Bewohnern ist angekündigt worden, daß Alle die Stadt zu ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Mit zwei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 176 der Breslauer Zeitung.

**Mittwoch den 1. August 1849.**


(Fortsetzung.)

lassen haben, die nicht im Stande sind, sich auf 3 bis 4 Monate zu verproviantiren. Die Besatzung wird auf 20,000 Mann, in zwei Armeekorps eingetheilt, angegeben. Beide gehen unter Klapka's Befehl. Der Festungs-Kommandant ist Aschermann. Artilleristen sind in der Festung nur 600. Görgey soll zwei Offiziere, die 7 Kanonen verloren, haben aufhängen lassen. — Nach Peterwardein haben die Ungarn aufs Neue 600 Mann geworfen, so daß sich jetzt an 1200 Mann darin befinden, welche immerfort bei Tag manöveriren. Die Brigaden Budisarlierie und Drasewec sind in Bucovac und Kamenca, jene des tapfern Major Petrovic ist nach Morona abgegangen. — Die an der Börse verbreiteten Gerüchte eines Sieges des Korps vom Feldmarschall Paskewitsch bedürfen noch der Bestätigung.

[Ungarischer Kriegsschauplatz.] Eben eingehende Privat-Nachrichten aus Pesth von gestern Morgens zu Folge, war das Haupt-Quartier des FZM. Baron Haynau am 27. in Kecskemet eingetroffen.*) Die Einwohner von Kecskemet haben sich der kaiserlichen Sache entschieden günstig gezeigt. Meszaros und Aristides Dessöffy wollten sie zum Auswandern bewegen, allein die ganze Stadt widersetzte sich, und so wurden bloß zwangsweise einige hundert junge Leute mitgeschleppt. Als sich die kaiserliche Armee der Stadt näherte, zogen den Truppen Tausende von Einwohnern mit einer Masse von Lebensmitteln aller Art entgegen, so daß der FZM. Baron Haynau überrascht war. Meszaros zog sich Tags zuvor nach Szegedin. Der Marschall Fürst Paskiewicz hat sich mit seiner Hauptarmee von Gyöngyös in Bewegung gesetzt, und am 27. die Theiß passirt. Somit hat er sich zwischen der Armee des Görgey und der von Szegedin hineingeworfen. (Wien. Z.)

Nach Privatberichten aus Semlin vom 27. d. dauerten alldort die Besorgnisse wegen einer Invasion der Insurgenten fort. Die Stadt hatte alle ihre Habseligkeiten und bewegliches Eigenthum nach Belgrad geschafft. Diese Besorgnisse sind indessen übertrieben, denn die Hülfe ist nahe. Der Ban steht in einer festen Position bei Ruma, während General Knicanin bei Viellowa täglich glänzende Gefechte mit den Magyaren besteht. Er hat alldort ein verschanztes Lager, wo ihn am 24. die Magyaren mit großer Uebermacht angriffen. Allein Knicanin ließ sie heran kommen, und endigte mit einen Bajonnet-Angriff, der die Magyaren zum Rückzuge zwang. Bei Abgang obiger Nachricht traf ein Bericht in Semlin ein, daß die Magyaren Panscova plötzlich verlassen haben. — Aus Tarnow wird vom 27. gemeldet, daß der Durchzug russischer Kavallerie durch Galizien in großen Massen fortdauert. (Wien. Z.)

## Schweiz.

**Bern**, 25. Juli. [Die Schweiz rüstet.] Der Bundesrath hat gestern den ersten Bundesauszug, 64,000 M., aufs Piket gerufen, während das Kriegsmaterial schon früher in Bereitschaft gesetzt worden ist. Die Schweiz geht einer verhängnißvollen Zukunft entgegen. Die Cernirung nach allen Seiten wird immer enger, und nach der Aussage eines an den Bundesrath geschickten Abgeordneten der walliser Regierung fürchtet diese eine Besetzung des Simplonpasses durch die Oesterreicher.**) Frankreich weist nicht nur die Flüchtlinge, welche sich aus der Schweiz dahin begeben wollen, zurück, sondern die französische Gesandtschaft in Bern verweigert laut erhaltener Instruktion das Visum bernerischer Pässe, welche für Flüchtlinge, die nach Amerika gehen wollen, zur bloßen Durchreise durch Frankreich ausgestellt sind. Auch im Innern der Schweiz bereiten sich bedenkliche Erscheinungen vor. Der Bundesrath ist wegen seines Ausweisungsbeschlusses mit einem großen Theile des Volks zerfallen. Die Regierungen von Bern, Zürich, Aargau und Luzern haben gegen den Beschluß ernste Reklamationen erhoben, weil derselbe das Asylrecht verletze; sie erwarten erst noch weitere Aufschlüsse vom Bundesrath, bevor sie seinen Beschluß vollziehen. Eine Bundesversammlung wird wohl außerordentlich einberufen werden, um die Einigkeit im Lande wieder herzustellen. Während dessen verhalten sich die 10,000 Flüchtlinge, wovon 2400 auf den Kanton Bern kommen, ruhig. Einige Hauptführer halten sich noch hier auf. Blenker ist wegen der Angriffe, denen er ausgesetzt ist, sehr niedergebeugt und krank. Er schreibt an einem Rechtfertigungsbericht. — Raveaux lebt in größter Zurückgezogenheit in Thierachern bei Thun, Vogt ist im Oberland bei Nauwerck. — Das Corps der hanauer Turner ist noch immer hier und wird auf militärischem Fuße verpflegt. — Sein musterhaftes Betragen hat ihm die allgemeine Achtung erworben. — Welche Prüfungen auch der Schweiz bevorstehen: das Volk ist gerüstet und entschlossen, seine Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Nachschrift. Noch vernehme ich, daß bereits 27,000 Mann unter die Waffen gerufen worden sind, und sogleich an die nördliche Grenze marschiren werden. Es sind sieben Bataillone Berner darunter. Auch die südliche Gränze wird besetzt. Die außerordentliche Einberufung der Bundesversammlung muß nun sogleich erfolgen. (F. J.)

[Preußen werden nicht in die Lombardei gelassen.] Am 23. Juli kam ein Reisender nach Chur zurück, welcher in Chiavenna nicht nach der Lombardei gelassen worden, obgleich sein preußischer Kabinetspaß mit dem Visa des österreichischen Gesandten in Berlin versehen war. Es ward ihm eine Verfügung vorgezeigt, nach welcher allen Reisenden, die aus Gegenden kommen, welche sich im „Kriegszustande" befinden, namentlich allen Polen, Russen und Preußen, der Eintritt zu versagen sei, wenn sie nicht mit einer speziellen Erlaubniß des wiener Kabinets versehen sind, welche noch außer dem Visa des Gesandten nothwendig ist. Auf die Vorstellung, daß die Schweiz, aus welcher der Reisende kam, nicht im Kriege sei, ward erwidert, daß da in der Lombardei die Kriegsgesetze gelten, diese Vorschrift streng gehandhabt werden müsse, indem man auf den Belagerungs- also Kriegszustand von Berlin anspielte. — Hier verbreitet sich die Nachricht, daß 18,000 Freiwillige in Deutschtyrol bewaffnet worden seien. Uebrigens scheint man einen abermaligen Aufstand in der Lombardei zu befürchten und es sollen bereits sämmtliche Alpenpässe besetzt sein; auch ist die Straße über das Stilfserjoch, welche seit mehr als einem Jahre gesperrt war, seit 14 Tagen wieder eröffnet, und das Veltlin ist über diesen Berg ziemlich stark besetzt worden. (O.-P.-A.-Z.)

## Italien.

** [Römische Angelegenheiten.] Eine Korrespondenz aus Rom vom 19. Juli meldet: „Die Wiederkehr des Papstes dürfte nahe bevorstehen, wenn, wie man allgemein versichert, die Ankunft des Marschalls Wimpfen in unsern Mauern damit zusammenhängt. Der Eroberer der Legationen ist nach Gaeta gegangen, um dem Papste die Schlüssel von Bologna und Ancona zu überreichen. Er hat auch dem Könige von Neapel einen Besuch gemacht, bei welcher Gelegenheit man davon sprach, mit Garibaldi ein Ende zu machen. In Folge dieser Zusammenkunft hat der König dem General Nunziante Befehl gegeben, die Verfolgung des Insurgentenchefs zu übernehmen. Allein Garibaldi wußte sich durchzuschlagen und will sich bei Orbitello einschiffen. Dieses Manöver läßt schließen, daß Garibaldi von den meisten Anhängern bereits verlassen ist. — In den vier alliirten Armeen befinden sich nunmehr Delegirte des Papstes und alle Erlasse geschehen im Namen des Papstes. Ueber die Frage, ob der Papst bei seiner Rückkehr dem Volke eine Charte geben müsse, vernimmt man, daß der Kaiser von Oesterreich und auch der Kaiser von Rußland mit dem französischen Gouvernement darin übereinstimmen, daß es dem Papste allein überlassen bleiben soll, die Freiheiten des Volkes zu bestimmen. — Der französische Gesandte, Herr Harcourt, hat Rom verlassen und begiebt sich nach Paris.

* Aus **Rom** geht uns das nachstehende wichtige Aktenstück zu, welches für die ganze christliche Welt von Interesse sein dürfte:

„Pius P. P. IX. An seine geliebtesten Unterthanen." Der Herr hat seinen Arm aufgehoben und hat dem stürmischen Meere der Anarchie und der Ruchlosigkeit geboten, stille zu stehen. Er hat die katholischen Waffen geleitet, um die Rechte der getretenen Menschheit, des angefeindeten Glaubens, gleich jenen des heil. Stuhles und Unserer Souverainetät aufrecht zu erhalten. Lobpreisen wir ihn in Ewigkeit, ihn, der inmitten des Grimmes doch der Barmherzigkeit nicht vergißt. — Geliebteste Unterthanen! Wenn im Wirbel der entsetzlichsten Wechselfälle, Unser Herz vollgesättigt worden ist von Trübsal, im Gedächtniß so vieler Uebel, welche von der Kirche, von der Religion, und von Euch erlitten worden sind, so ist in demselben doch die Zuneigung nicht erloschen, mit welcher es Euch stets geliebt hat und noch liebt. Wir beschleuigen mit unseren Wünschen den Tag, der uns von Neuem in Eure Mitte führen soll und wenn er gekommen sein wird, werden Wir mit dem lebhaften Verlangen zurückkehren, Euch Tröstung zu bringen, und mit dem Willen, alle Unsere Kräfte zu Eurem wahren Besten aufzubieten, indem Wir, für schwere Uebel die geeigneten Heilmittel bereiten und den guten Unterthanen Trost gewähren, welche, indem sie solche Institutionen erwarten, wie sie ihren Bedürfnissen zusagen, nichts Anderes wollen, als was auch Wir wollen, nämlich die Freiheit und die Unabhängigkeit des Oberhaupts der Kirche gewährleistet zu sehen, welche zur Ruhe der katholischen Welt so nothwendig ist. — Zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten haben Wir einstweilen eine Kommission bestellt, welche mit den nöthigen Vollmachten versehen, und von einem Ministerium unterstützt, die Regierung des Staates zu regeln haben wird. — Die Segnungen des Himmels, welche Wir auch fern von Euch stets für Euch erfleht haben, erflehen Wir heute mit noch größerer Inbrunst, auf daß sie in Fülle auf Euch herabsteigen mögen, und es ist für unser Gemüth, eine schöne Beruhigung, hoffen zu dürfen, daß alle Jene, welche sich durch ihre Verirrungen unfähig gemacht haben, von den Früchten des Segens zu kosten, derselben wieder würdig zu machen im Stande sind, durch aufrichtige und beharrliche Reue. Datum Cajetae die 17. Julii 1849.

Pius P. P. IX.

## Frankreich.

⊙ **Paris**, 27. Juli. [Lamartine's Urtheil über die Chefs der Rothen.] Nichts beweist schlagender, wie sehr die Republik des 24. Februar von dem Hauptziel ihrer Leiter, und zwar durch die Exzesse der Demagogie abgelenkt worden, als das Urtheil, welches Lamartine über die Chefs der Rothen fällt. Lamartine, der wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß die Regentschaft am 24. Februar verworfen wurde, ist in Folge dessen den legitimistischen Fraktionen gründlich verhaßt; man wird ihn also schwerlich der Parteilichkeit für eine Regierung zeihen können, die selbst die gemäßigten Männer der Revolution desavouirt. In einer der letzten Nummern seines Journals „le Conseiller de peuple" wirft er die Frage auf, was wohl geschehen wäre, wenn die Insurrektion vom 13. Juni gesiegt hätte? und beantwortet sie in folgender Art. Jene Männer, welche die Herrschaft der Montagne an die Stelle der Herrschaft der Republik gesetzt hätten, hätten sich am folgenden Tage auf die Nation, der sie in ihrer Vertretung Gewalt angethan hätten, doch nicht mehr stützen können. Sie hätten sich auf ihre Mitschuldigen in den Departements und in Paris stützen müssen. Wer sind aber diese Mitschuldigen? frägt Herr L. Es sind alle die, welche unter allen monarchischen, konstitutionellen und republikanischen Regierungen die Herrschaft keines Gesetzes, nicht einmal dessen, welches sie sich selbst gemacht haben, ertragen können. Es sind die, welche, nachdem sie am Tage nach der Revolution „es lebe die Republik!" gerufen hatten, am folgenden Tage die „rothe Fahne" leben ließen; die, welche acht Tage, nachdem die Republik von der konstituirenden Versammlung eingesetzt war, riefen: „Es lebe Polen! Nieder mit der Nationalversammlung!" Die, welche einen Monat später „es lebe der Kaiser" und danach wieder unter Begleitung von Flintenläufen und Mordthaten „es lebe die demokratisch-soziale Republik!" riefen. Die, welche, nachdem sie die „soziale Republik" hatten leben lassen, riefen: „Nieder mit den Weißen! es lebe der Krieg! es lebe der Mord! es lebe das Schaffot!" Es sind die, welche morgen „es lebe der Diktator" und übermorgen „es lebe der Henker" rufen werden. Ferner seien ihre Mitschuldigen die braven Arbeiter, welche den Theorien der sogenannten Sozialisten Glauben schenken und von ihnen die Abschaffung der Armuth erwarten. Ihre unfreiwilligen Mitschuldigen seien die anderen Arbeiter, welche die Wühlereien zu Arbeiten verhinderten. Der neue Convent hätte zunächst diese Armen bezahlen müssen. Woher anders den Sold nehmen, als indem man den Krieg der Proletarier gegen die Besitzenden proklamirte. 26 Millionen hätten ihren Besitz nicht hingegeben, ohne sich zu vertheidigen; man hätte also zum Schaffot seine Zuflucht nehmen müssen. „Aber wißt ihr," ruft Herr L. aus, „die letzte Konsequenz einer Guillotine? Es ist die Insurrektion, die allgemeine und schnelle Erhebung Alles, was einen Thaler, ein Gewissen hat, gegen Alles, was weder Thaler, noch Herz im Abschaum der Bevölkerung hat. Zählt Euch, Ihr seid 1 auf 1000. Aber triumphirt Ihr nur einen einzigen Tag, es wäre der Vorabend neuer Züchtigung." Herr L. zeigt, wie alsbald die Leiter, wenn sie der Habgier ihrer Mitschuldigen nicht mehr fröhnen wollen, selbst „Aristokraten und Weiße," werden gescholten werden, und wenn sie nachgeben, wie dann 26 Millionen sich gegen 5 Millionen wehren würden. Aber jene Volkstribunen glaubten selbst nicht an ihre Theorien, letztere seien ihnen Mittel, der Zweck sei die Demagogie, welche Danton schon „die Herrschaft der Dümmsten und Bösesten" genannt habe. Wenn sie

---

*) Amtlichen Berichten zufolge ist Kecskemet am 26. d., nachdem die dortige Besatzung von etwa 4000 Mann und 48 Geschützen unter Perczel sich gegen Felegyhaza zurückzog, von der Kavalleriedivision Bechthold besetzt worden; eine Deputation des Ortes kam der Division Bechtold entgegen, um ihre loyale Gesinnung zu bezeugen. — Am 27ten folgte das Hauptquartier nach Kecskemet.

**) So meldet man aus Wallis vom 22. Juli: „Fortwährend nähern sich österreichische Truppen in größerer und geringerer Anzahl der Schweizergränze. Von den in Domo d'Ossola stationirenden Offizieren kommen immer welche auf den Simplon, ja selbst bis Brieg. Ob es ihnen um einen Spaziergang oder um militärische Rekognoscirungen zu thun ist? Der schweizerische Grenzzöllner verlangte die tarifmäßige Gebühr von 36 franz. Fr. für Hin- und Rückweg, was die Herren anfänglich zu zahlen verweigerten; der Entschlossenheit des Einnehmers mußten sie jedoch nachgeben."

zur Herrschaft gelangten, so würden sie gezwungen sein, um die Unzufriedenen zum Schweigen zu bringen, im Innern die Schreckensherrschaft, nach Außen den Krieg zu führen. L. zeigt, wie ein ungerechter Krieg die alte Koalition des Auslandes sofort wieder erstehen lassen würde. Frankreich würde von den Völkern besiegt werden, und das Ende nicht eine „Abdankung von Fontainebleau," sondern eine „Abdankung Frankreichs" sein. Es sei gegenwärtig eine Verschwörung der Demagogen gegen die Republik im Gange. L. zeigt an der Vergangenheit, wer die Republik angegriffen habe. Am 24. Februar ward die Republik proklamirt, die vernünftige Demokratie gegründet. Am folgenden Tage schon insurgirt sich die Demagogie und verlangen die rothe Fahne. „Die Regierung hält die dreifarbige Fahne aufrecht, das Land athmet wieder auf. Wer waren diese ersten Feinde der Republik? Die Gemäßigten, die Royalisten, die Aristokraten? Diese Royalisten hatten den Thron verbrannt, Neuilly angezündet; diese Aristokraten hatten keine Schuhe." Am 17. März erscheinen 200,000 Arbeiter unter Anführung der Klubbs und verlangen, daß Paris allein Frankreich beherrschen soll. Waren es Royalisten und Aristokraten? Diese Royalisten verlangten die Proscription der Royalisten, diese Aristokraten hatten als Waffe ihre Arbeitswerkzeuge bei sich." „Am 16. April marschiren 40,000 Klubbmänner und Arbeiter auf das Stadthaus, um die gemäßigte Regierung zu stürzen. Waren es Royalisten oder Aristokraten? Diese Royalisten verlangten die Herrschaft Robespierre's, diese Aristokraten trugen blaue Blousen." „Am 15. Mai, 8 Tage nach Eröffnung der Nationalversammlung, marschirt eine Horde Sektirer auf das Sitzungslokal und sprengt die Versammlung, proklamirt die Regierung Blanqnis und Barbés. Waren es Royalisten und Aristokraten? Diese Royalisten dekretirten eine Steuer für die Reichen, diese Aristokraten kamen soeben aus den Gefängnissen der Monarchie." Ebenso am 23. Juni. „Endlich am 13. Juni, wer sind diejenigen, welche die Insurrektion fortsetzen wollen? Es sind die leidenschaftliche Tribüne, die radikalsten Anstifter der bejammernswerthesten Demagogie." „Ihr seht es also klar, daß die Republik bisher bedroht, entwürdigt, geschändet, angegriffen worden ist, allein von den Ultrarepublikanern, d. h. von den Demagogen. Nur von dieser Seite her ist sie gefährdet. Die Demagogen sind die Höflinge des Volkes, wenn das Volk souverän ist. Sie sind schlimmer als die Höflinge der Könige. Diese verderben nur einen einzigen Menschen, jene ein ganzes Volk. Ja, eure Klubbs, wenn ihr nicht selbst Ordnung schafft, würden uns die Höfe vermissen lassen! Denn die Höfe der Könige haben nur Goldburst, aber diese Höfe des Volkes haben Durst nach Blut. Diese Demagogen sind stets die Geißel des Volkes gewesen. Sie haben Athen vernichtet. Sie haben Rom vernichtet. Sie haben die erste Republik von 1793 vernichtet. Sie haben die zweite seit dem 25. Februar und seitdem 5 Mal in 15 Monaten angegriffen. Sie sind es endlich, welche ein Jahr nach ihrer Gründung beinahe jene herrliche amerikanische Republik, das Beispiel und die Bewunderung der heutigen Welt, vernichtet hätten." „Und die heutige Republik Frankreichs vernichten werwen," hätte Herr L. hinzufügen können.

+ **Paris**, 28. Juli. [National-Versammlung. — Die Vertagung. — Vermischtes.] Die vielbesprochene Vertagungs-Angelegenheit ist heute endlich vor die Kammer gekommen und auch entschieden worden. Gestern Abend fand noch eine Partei-Versammlung der gesammten Rechten statt, um sich über die Frage zu einigen; die Versammlung war sehr zahlreich, es befanden sich mehr als 300 Mitglieder in ihr. Eine Einigung kam jedoch nicht zu Stande, und etwa 107 Deputirte, die sogenannte junge Rechte verließ die Versammlung, fest entschlossen, heute mit der Linken gegen die Vertagung zu stimmen. Trotzdem ist die Vertagung der Nationalversammlung vom 18. August bis zum 30. September angenommen worden, wenn auch nur mit 295 Stimmen gegen 247. Während dieser Zeit werden die Sitzungen also suspendirt, mit Ausnahme der Finanz-Kommission, die ihre Arbeiten fortsetzt. — Die Debatte über diesen Gegenstand bot gerade keine hervorragenden Momente, so sehr man es auch erwartete. Natürlich waren es die vielgefürchteten „Staatsstreiche", die hier besonders berührt wurden. Emanuel Arago sagte, er fürchte nicht die Staatsstreiche, aber die Kopfstreiche. Duprat, der ebenfalls die Vertagung bekämpfte, machte darauf aufmerksam, daß die Gerüchte von den Staatsstreichen nicht so chimärisch seien, als Viele vielleicht anzunehmen geneigt sind. „Ich habe den Beweis davon, sagte er, daß sich eine Gesellschaft zu dem Zwecke konstituirt hat, um einen Aufruf an das Volk zu erlassen, damit eine Revision der Verfassung vorgenommen werde. Ich besitze auch die Statuten einer Gesellschaft, welche den Zweck hat, die National-Versammlung zu zwingen, die Präsidentschaft durch eine lebenslängliche Regierung zu ersetzen. Angesichts solcher Thatsachen habe ich wohl das Recht zu sagen, daß die Republik nicht so heiter ist, wie man uns glauben machen will." — Ich muß hier bemerken, daß in der That die heutige Nummer des Journals „le Pays" mit großen Buchstaben „die Verfassungs-Revision" verlangt. — Bemerkenswerth war nur die Rede des Ministers Dufaure. Er drückte sich etwa folgendermaßen aus: „Man fürchtet während der Vertagung der Versammlung die Staatsstreiche, aber ich muß bemerken, daß oft die Staatsstreiche gerade durch die Fehler der Versammlungen ausgeführt werden. So hatte z. B. die Versammlung, welche durch den 18. Brümaire getroffen ward, selbst dazu beigetragen durch ihre Unfähigkeit und Unpopularität." — Der Minister erinnert ferner daran, daß oft genug von Staatsstreichen die Rede gewesen ist, die sich doch nicht realisirt haben. Er stellt jeden Gedanken an einen Staatsstreich in Abrede und liest die Rede des Präsidenten in Hamm vor. (Eine Stimme der Linken: „Sie werden das erste Opfer sein!") Der Minister fährt fort: „Ich glaube nicht, daß der Gedanke eines Staatsstreichs nur Einem Mitgliede des Gouvernements in den Sinn gekommen ist, und meinerseits, so fürchte ich nicht, daß die Thore von Vincennes vor mir geöffnet werden." Ueber die von Duprat erwähnten Statuten bemerkt der Minister, daß er nach dem Depot in der Buchhandlung geschickt habe, um zu sehen, ob das Schriftstück ausgelegt wäre. „Das", setzte er hinzu, „wäre ein Aufruf zur Verletzung der Verfassung, die der Pakt zwischen uns und dem Volke ist." (Beifall von der Linken.) — „Ich nehme diese Beifallsbezeugungen an, da ich selbst die Verfassung mit votirt habe, selbst von denjenigen, die gegen dieselbe gestimmt haben. Nein, meine Herren, die Staatsstreiche sind nicht mehr zu fürchten, eben so wenig, wie die Insurrektionen, welche die Staatsstreiche der Emeute sind. Wie? Wir sollten erwarten, daß diese Tribüne gestürzt würde? Nein, meine Herren, Sie haben Ihre Zeit zugebracht, um die Gesellschaft zu befestigen und zu retten, und wie könnte man Ihnen vorwerfen, Ihre Zeit schlecht angewendet zu haben!" — Gegen Schluß der Sitzung überreichte der Minister eine Gesetzesvorlage über den Belagerungszustand. Die Linke machte einige grobe, sarkastische Bemerkungen dabei, so daß der Präsident der Kammer dem Unterbrecher den „Mangel an jeder Erziehung" vorwarf. — Heute soll der Präsident der Republik seine Reisen in die westlichen Provinzen antreten. Ein großer Theil der Deputirten aus jenen Departements wird ihn auf dieser Reise begleiten. In Betreff dieser Reisen enthält der „Moniteur" heute folgendes: „Auf den Reisen, die der Präsident bis heute unternommen hat, haben ihm die Behörden in Reden ihre Ehrerbietung und ihre Glückwünsche dargebracht. Dieser Gebrauch, der unter der Monarchie bis zum Mißbrauch getrieben worden ist, scheint aus unsern Gewohnheiten verschwinden zu wollen. Der Präsident der Republik kann sich ohne Zweifel nur geschmeichelt fühlen, die Beglückwünschungen der Behörden zu empfangen; es würde aber bei Weitem vorzuziehen sein, wenn ihm Adressen übergeben würden, ohne gesprochen zu werden. Der Präsident der Republik würde besonders glücklich sein, in diesen Adressen den offenherzigen und vollständigen Ausdruck von den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung zu finden, die er besucht." — Der „Cercle Constitutionell" hat beim General-Prokurator angefragt, ob keine gerichtliche Verfolgung gegen die Journale eintreten werde, die offen die unkonstitutionelle Verfassungs-Revision verlangen. Herr Baroche antwortete, daß er davon Notiz nehmen werde. — Herr Guizot will seine Geschichts-Vorlesungen an der Sorbonne wieder aufnehmen.

## Großbritannien.

**London**, 26. Juli. [Die ungarischen Angelegenheiten. — Verschiedenes.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte u. A. Lord D. Stuart die Petition für eine Adresse an die Königin behufs eines Handelsvertrags mit Ungarn im Namen eines Meeting in London ein, indem er dessen Indignation über Oesterreichs Benehmen gegen Ungarn und die russische Intervention ausdrückte. Ferner stellte Oberst Thompson die Petition des City-Meetings für die Anerkennung der jetzigen faktischen ungarischen Regierung. — In diesen Tagen haben wieder verschiedene Meetings zu Gunsten der ungarischen Freiheit stattgefunden, namentlich zu Liverpool und Birmingham. — Der Prinz von Canino, der in Southampton landete, ist in London angekommen. — Aus Malta vernimmt man, daß die dort ankommenden Betheiligten an den italienischen Wirren nicht landen durften. — Die kürzlich erschienenen Parlaments-Nachweise über Mauritius enthalten Details über den neuerlich gemachten erfolglosen Versuch, den Handel mit Madagaskar anzuknüpfen.

## Belgien.

* **Brüssel**, 29. Juli. [Die Prado-Verschwörung vom Oktober.] Der General-Prokurator hat heute die Anklage-Akte gegen die im Oktober verhafteten Verschwörer veröffentlicht. Ich entnehme aus dem langen Aktenstücke die Hauptmotive der Anklage. Dieselben lauten dahin, daß die Verschwörer unter Vorsitz des Advokaten Faider den Plan zu einer republikanischen Konstitution entworfen hätten, welche am 26. November v. J. definitiv von ihnen festgestellt worden ist. Die Grundzüge dieser Verfassung sind: 1) Belgien soll zur Republik umgestaltet werden; 2) die belgische Republik ist sozial-demokratisch und untheilbar; 3) sie ist vertreten durch eine Kammer, die aus allgemeiner und direkter Wahl hervorgeht; 4) die Exekutiv-Gewalt wird einer verantwortlichen Regierung anvertraut, die von der Kammer erwählt wird; 5) die Armee wird nach demokratischen Grundsätzen organisirt; die Grade in der Armee geschehen durch Wahl; 6) das Arbeitsrecht wird jedem Bürger garantirt. — Die Angeklagten werden vor die Brabanter Assisen gestellt

## Rußland.

**Warschau**, 27. Juli. Der königl. preußische Gesandte am russischen Hofe, General v. Rochow, ist von Berlin, und der russische General-Major Paul Alexandroff, vom Gefolge Sr. Majestät des Kaisers, von St. Petersburg hier angekommen. Die kaiserlichen Flügel-Adjutanten Fürst Galizyn und Baron Nikolai und der Oberst Baron Vietinghoff sind von hier nach Krakau abgereist.

---

# Lokales und Provinzielles.

**Breslau**, 31. Juli. Die an den Brücken sowie an den Barrièren der Vorstädte seit dem 8. Mai aufgestellten Militär-Posten sind gestern Mittag wieder zurückgezogen worden.

**Breslau**, 30. Juli. [Pässe nach Oesterreich.] Es ist in den öffentlichen Blättern und theilweise auch in den hiesigen Zeitungen viel von den Plackereien und Beschränkungen die Rede gewesen, denen preußische Unterthanen bezüglich der Paßpolizei an der österreichischen Grenze ausgesetzt sind. Man hat einzelne Fälle angeführt, bei denen diesseitige Unterthanen nicht über die Grenze gelassen wurden, obschon sie im Besitz eines Passes waren, und auch nur der gewöhnliche Grenzverkehr bei ihren Reisen stattfand. — Wir sind im Stande, im Interesse des reisenden Publikums aus sicherer Quelle über diese Beschränkungen, denen preußische Unterthanen in Oesterreich ausgesetzt sind, Folgendes mitzutheilen.

Vor einiger Zeit erging Seitens des österreichischen Gouvernements an die preußischen Regierungen, namentlich die Schlesiens, ein amtliches Notifikatorium, dessen Gegenstand die Paßpolizei bezüglich der Polen und Preußen bildet. Wir haben jenes Aktenstück sorgfältig — nicht durchgelesen, sondern durchstudirt, da sich dessen Sinn in ein mystisches Dunkel unverständlicher Redensarten eingehüllt hat, und wir haben durch dieses Studium die Ueberzeugung gewonnen, daß es die Absicht des österreichischen Gouvernements ist:

vorzugsweise die Polen, demnächst aber die preußischen Staatsbürger besonderen polizeilichen Beschränkungen zu unterwerfen.

Wie wir jenes Schreiben verstanden haben, sollen

a. Polen nur dann über die Grenze gelassen und im österreichischen Staate geduldet werden, wenn dieselben einen an und für sich ganz makellosen Paß, für denselben das Visum des österreichischen Gesandten und die in dem Paß vorgeschriebene Reisetour*) genau inne gehalten haben;

b. preußischen Unterthanen aber soll nur dann der Eintritt und der Aufenthalt in den österreichischen Staaten gestattet sein, wenn sie ebenfalls einen gültigen Paß und das Visum der österreichischen Gesandten haben.

Es ist von anderer Seite dieses mysteriöse Aktenstück zwar anders verstanden und so interpretirt worden, als wenn sich jene Beschränkungen, namentlich die Verpflichtung zur Einholung des gesandschaftlichen Visum nur auf Polen beziehen solle. Wir glauben aber, daß unsere Interpretation die richtige ist und zwar aus folgendem Grunde. Erstens ist nämlich dieses Schreiben, wie erwähnt, an die diesseitigen Regierungen ergangen, was keinen Sinn haben würde, wenn sich dassrlbe nur auf Polen, nicht aber auch auf preußische Unterthanen beziehen sollte, sodann aber steht unserer Ansicht auch die praktische Auslegung zur Seite, welche jenen Bestimmungen Seitens der österreichischen Grenzpolizeibehörde gegeben wird. — Es sind bereits mehrere Fälle hier zur Sprache gekommen, in denen diesseitige Staatsbürger, obschon sie mit völlig gültigen Auslandspässen versehen und auch im Uebrigen völlig unverdächtig waren, an der österreichischen Grenze blos aus dem Grunde zurückgewiesen wurden, weil auf ihrem Passe das Visum der österreichischen Gesandtschaft in Berlin fehlte. — Wir glauben, daß diese Thatsachen lauter und deutlicher sprechen, als alle sonstigen Auslegungen, denen jene Bestimmung des österreichischen Gouvernements unterworfen werden möchte. Sie lassen keinen Zweifel darüber zu, was man bezüglich der preußischen Unterthanen in Oesterreich beabsichtigt. Wir wollen uns gern aller und jeder Beurtheilung dieser

*) Also eine Art von Zwangspaß.

Maßregel, die man einer verblümten Kriegserklärung gleich erachten muß, hier enthalten, wir wollen aber das reisende Publikum darauf aufmerksam gemacht und gerathen haben, sich mit einem giltigen Passe und diesen mit dem gesandtschaftlichen Visum versehen zu lassen, denn ohne dieses möchte Mancher vielleicht eine Reise bis zur Grenze machen, blos um in der Zurückweisung eine praktische Erfahrung mehr darüber zu machen, wie Oesterreich über ein einiges Deutschland denkt. (Anz.)

† **Breslau,** 31. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 29. des Abends entstand in dem Wirthshause im nahen Dorfe Huben während des Tanzes Streit, welcher bald in Thätlichkeit überging und in Folge dessen anwesende Artilleristen und Musketiere von ihrer Seitenwaffe Gebrauch machten. Verwundungen sind dabei wohl vorgekommen, doch zur Zeit keine lebensgefährlichen Folgen für die Verletzten zu erwarten.

Am 28. badete sich ein 13 Jahre alter Knabe an einer unerlaubten Stelle in der Oder, ohnweit des zum Hause Nr. 14 in der Mathias-Straße gehörenden Holzhofes, gerieth aber in eine Vertiefung und ertrank. Nach mehrstündigem Suchen gelang es dem Tagearbeiter Pechhold, den Knaben zu finden und seinen Eltern zu überbringen, doch blieben die angestellten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

In der Nacht vom 28. zum 29. wurde dem Chaussee-Zoll-Empfänger an der Berliner Straße „zum letzten Heller“ mittelst Einsteigen durch ein Fenster in seine Dienst-Wohnung eine goldene Taschenuhr, ein goldenes Halsband mit Granaten, ein Paar Ohrringe von Dukatengold, ein goldener Ring, ein desgl. mit Granaten, ein goldener Kapselring, ein goldener Reifring mit einem weißen Stein, eine Partie Kleidungsstücke und Wäsche gestohlen.

In derselben Nacht wurde aus einer par terre befindlichen Stube im Gasthofe zum weißen Adler, Ohlauer Straße Nr. 10/11, eine 14 Tage lang gehende Uhr von Bronce, mit silbernem Zifferblatt, gestohlen. Dem Diebe war der Diebstahl dadurch erleichtert worden, daß ein Fenster unverriegelt geblieben war.

Am 29. des Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurden aus einer Stube in dem Hause Nr. 17 in der Rosengasse, in welche Diebe mittelst Einsteigen durch ein im ersten Stockwerk befindliches Fenster gelangt waren, außer 133 Rthlr. eine Menge Kleidungsstücke und Wäsche entwendet.

Am 30. wurde aus dem Verkaufslokale eines Kleiderhändlers, Schweidnitzer Straße Nr. 51, ein schwarzer Tuchrock entwendet. Der Verlust des Rockes wäre leichter zu verschmerzen, aber in demselben befand sich eine Brieftasche mit 100 Rthlr. in Papiergeld und anderen werthvollen Papieren.

Am nämlichen Tage wurden aus einem verschlossen gewesenen, aber mittelst Nachschlüssel geöffneten Entré 2 silberne Löffel und 2 silberne Gabeln entwendet.

**(Evangelischer Verein.)** In der letzten Versammlung vom Montage den 30. Juli war vornehmlich die Verfassungsfrage Gegenstand der Besprechung. Von den eingelaufenen Anfragen bezogen sich zwei darauf, die ihre Erledigung durch zwei Vorträge von Räbiger und Rhode fanden. Der Erstere gab Erläuterungen über das Verfassungswerk, dessen Bedeutsamkeit für das kirchliche Leben aus der Geschichte der christlichen und insbesondere der evangelischen Kirche nachgewiesen ward. Es sei, meinte der Redner, nun eben die Zeit gekommen, wo die Gemeinde die ihr im Laufe der Zeit, durch die Macht der Verhältnisse verloren gegangenen Rechte durch dieselbe Macht wieder erlangt habe und nun auch in der Einrichtung ihres Gesammtlebens bethätigen solle. Dadurch werde nicht bloß die Gemeinde in die ihr gebührende Stellung eintreten, sondern auch das Verhältniß zwischen Geistlichen und Gemeinden ein innigeres und auf die Förderung ihrer religiösen Angelegenheiten einflußreicheres werden. Darum sei es von Wichtigkeit und nothwendig, die Besprechung über die Kirchenverfassung fortzusetzen. Darauf theilte Rhode die wichtigsten Beschlüsse der rheinisch-westfälischen Provinzialsynoden von diesem Jahre mit und knüpfte daran einige Bemerkungen über den Vorzug, den die rheinisch-westfälische ev. Kirche vor der der übrigen preußischen Provinzen durch ihre Synodalverfassung hat, wie über den Geist, der sich in ihren Beschlüssen ausspricht, und wies darauf hin, wie auch diese Beschlüsse die baldige Einberufung einer allgemeinen preußischen ev. Kirchenversammlung wünschenswerth, ja nothwendig und demnach die bisher über die Einberufung und Zusammensetzung einer solchen im ev. Verein gepflogene Berathung vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein demnächst von Böhmer gestellter Antrag, über die im Verein gehaltenen Vorträge sofort nach denselben sprechen zu lassen, soll auf die nächste Tagesordnung kommen. Desgleichen wird auch der von Schmeidler über eine die Ansprache des ev. luth. Vereins betreffende Anfrage zu haltende und bereits angekündigte Vortrag wegen zu weit vorgerückter Zeit auf die nächste Versammlung verschoben, worauf die Sitzung geschlossen wird, nachdem noch Böhmer einen Vortrag über die Person Jesu für die nächste in Aussicht gestellt hat.

## * Lucile Grahn und das Ballet.

Lucile Grahn wird heute Abend tanzen, nein, nicht tanzen, sie wird wie ein Mährchen an uns vorüber schweben, sie wird uns umgaukeln, wie eine Libelle, wie eine jener köstlichen Traumgestalten, die lockend und bezaubernd zuweilen vor unserm innern Auge erscheinen, und in Duft zerrinnen, indem wir sie zu berühren wähnen. Lucile Grahn ist eine jener seltenen Tänzerinnen, die so sehr die technischen Schwierigkeiten ihrer Kunst überwunden hat, daß sie das Unglaublichste mit spielender Leichtigkeit ausführt. Sie ist ein weiblicher Paganini, und wie dieser seine Bravourstücke auf der einen G-Seite aufführt, so führt Lucile Grahn die ihren auf der C- oder Zeh-Saite aus. Auf der Spitze des großen Zeh schwebt und flattert sie über die Bühne hin, und die Füße sind das Instrument, mit welchen sie ihre Liebesmelodien spielt.

Was tanzt Lucile Grahn? Sie tanzt nicht das genre ballon, auch nicht das genre sur pointe, sie tanzt Seele, frisches warmes Empfinden und volle lebendige Natur. Man sage nicht, daß dies Alles nicht durch den Tanz zum Ausdruck gelangen kann! Wenn dies der Fall wäre, dann wäre die Tanzkunst nichts als eine elende Gaukelei, ein gemeines Seiltänzerthum, und es verlohnte sich nicht der Mühe, sich damit zu beschäftigen. Aber die Tanzkunst ist, seit Noverre, der ihr eigentlicher Vater war, so gut eine Wissenschaft geworden, als jede andere, nur daß sehr Wenige in die innersten Geheimnisse derselben einzudringen vermögen, nur daß die Meisten vermeinen, wenn sie ihre Pas u. Ballottements, ihre Pliés und Tournés gemacht hätten, dann sei die Sache damit abgethan. Die Tanzkunst liegt aber nicht in den Füßen allein, sie liegt eben so sehr und noch weit mehr in der Mimik und am allermeisten in der Seele. Die Füße, wie gesagt, müssen nur das Instrument sein, welches der Seele und der Natur zu der Arie ihres innersten geheimsten Waltens und Empfindens als Akkompagnement dient. So ist der Tanz in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit auch immer gewesen und deshalb sind die National-Tänze auch immer die unmittelbarste Charakteristik der Nationen gewesen. Wer in Spanien den Jaleo und Fandango, in Neapel die Tarantella, in Krakau die Krakowiaka, in Polen die Polka und in Ungarn die Mazourka hat tanzen sehen, der wird damit das feurigste und glühendste Bild des ursprünglichen Lebens dieser Nationen empfangen haben. Denkt nur an die Bajaderen, welche wunderbare und fremdartige Poesie in ihren Tänzen lag, und wenn ihr die Afrikaner, welche vor einigen Jahren Deutschland durchzogen, gesehen habt, so hat damit die ganze Wüste vor euch gestanden mit ihren springenden Tigern, ihrem brennenden Sand, ihrer glühenden Sonne und ihren räuberischen Horden. — David's musikalisches Werk „die Wüste“ ist lange nicht so sehr ein malerisches Bild derselben, als es der Tanz dieser Afrikaner war, und ich glaube nicht, daß die gestrengen Herren der spanischen Inquisition von der Venus des Titian so bezaubert worden wären, als sie es einst von dem Fandango eines einfachen Dorfmädchens wurden. Den Fandango wollten sie verbieten, diese Herren von der Inquisition, weil er die Seele zu sehr abführe von Gott und in sinnlichen Freuden sie berausche. Aber durch ganz Spanien ging ein Schrei des Entsetzens über dies grausame Verbot, und man beschwor die Inquisitoren so lange um Zurücknahme des Verbots, daß diese gestrengen Herren endlich, um der öffentlichen Meinung genug zu thun, sich entschließen mußten, bevor sie den Fandango des Landes verwiesen, ihn noch einmal vor ihre Schranken treten zu lassen und den Verbrecher zu prüfen. Und so geschah's! Die große Arena zu Madrid ward zum Richtplatz erwählt, auf hoher Bühne saßen die Inquisitoren mit den finstern Blicken und den bleichen leblosen Wangen. Viel tausend Menschen füllten den Platz. Ein einfaches Landmädchen erschien in ihrer Mitte an der Hand ihres Geliebten. Sie tanzte mit ihm den Fandango! Und welch ein Wunder geschah! Die bleichen Wangen der Inquisitoren belebten sich, ihre finstern Blicke sprühten Gluth und Sehnsucht, ihr Herz fing wieder an zu schlagen, und aus den Priestern hatte der Fandango Menschen gemacht! Sie erhoben sich von ihren Sitzen und riefen der jauchzenden Menge zu: „Der Fandango wird nicht verboten! Er ist ein himmlisches Besitzthum der Nation!“

Und nun sage ich euch, Lucilie Grahn tanzt den Fandango wie eine Spanierin, die Tarantella wie eine Neapolitanerin, sie tanzt in „des Malers Traum“ wie eine Dichterin, und in der „Sylphide“ wie eine Tochter der Luft.

Gehet hin und seht, ob ich Recht habe.

† **Schweidnitz,** 30 Juli. Die hiesige Polizei-Direktion macht unterm 26. d. M. im Wochenblatt bekannt, daß bis dahin seit dem 9. Juni c., an welchem sich die Cholera hier zuerst zeigte, erweislich an derselben verstorben sind in Summa 43 Personen und zwar 38 vom Civil, incl. 7 aus dem Korrectionshause und 5 vom Militär. Dieses Ergebniß kann verhältnißmäßig ein sehr günstiges genannt werden und widerlegt auf das schlagendste die über den Stand der Krankheit an hiesigem Orte verbreiteten übertriebenen Gerüchte. Wir glauben daher der Oeffentlichkeit einen Dienst zu erweisen, wenn wir obige Angaben auch in entfernteren Kreisen zur Kenntniß gelangen lassen.

* **Hirschberg,** 30. Juli. Als katholischer Rektor ist der Lehrer Beschnitt vom hiesigen Magistrat mit 7 Stimmen gegen eine gewählt worden.

* **Wohlau,** 28. Juli. Es ist zum Abgeordneten der ersten Kammer für die Kreise Wohlau, Steinau, Guhrau und Neumarkt bei der am 25sten d. M. hier stattgehabten Ersatzwahl der geheime Finanz-Rath von Stünzner zu Berlin gewählt worden.

## Verzeichniß der in der Provinz Schlesien gewählten Abgeordneten zur zweiten Kammer.

(Schluß.)

### Regierungs-Bezirk Oppeln.

Wahl-Bezirk Nr. 5. Kreise Rybnik und Pleß, vom beuthener Kreise die Ortschaften Bujakow, Gudow Gr. Paniow, Kl. Paniow, Brzesinka mit Slupna, Brzenskowitz, Schloß Myslowitz mit Janow, Stadt Myslowitz. Wahlort: Sohrau.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Landrath v. Hippel in Pleß.
Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor.
Direktor Grundmann aus Kattowitz.

**(Breslau.)** Bestätigt wurden: Der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Stadtrath Wilhelm Gocht zu Breslau; der auf anderweite sechs Jahre wieder gewählte bisherige unbesoldete Rathmann Benjamin August Petzoldt zu Guhrau; der Hermann Frommberger als Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Prausnitz; der Schullehrer-Substitut Kabitschke als katholischer Schullehrer, Organist und Küster in Strehlitz, Schweidnitzer Kreises.

P. C. **Ueber die Industrie-Ausstellung in Paris.**

(Fortsetzung.)

Die Anwendung des Zink ist seit wenigen Jahren in Frankreich so allgemein geworden, daß die Einfuhr desselben, wie mich ein Metallhändler versichert, von 5 auf 12 Millionen Kilogramm angewachsen ist.

Auf der diesjährigen Ausstellung giebt uns die „Société de la vieille-Montagne,“ einen so reichen Cyklus von angefertigten Arbeiten meisterhafter Vollkommenheit, daß man eine so außerordentliche Consumtion nicht mehr bezweifelt.

Ein dem Anschein nach unbedeutender Gegenstand, wird durch seine allgemeine Anwendung in der Zukunft den beständigen Absatz dieses Metalls noch vermehren, nämlich die Fabrikation der Nägel aller Kaliber von Zink.

Ich habe deren von der Größe von kaum einer Linie an bis zum stärksten Kaliber für den Schiffsbau gesehen. Die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit ist so entschieden bei diesen Zinknägeln als es ihre gute Eigenschaft ist, der Feuchte zu widerstehen, weshalb ihre allgemeine Anwendung keinem Zweifel unterworfen ist.

Auch von der Fabrikation der Nägel habe ich mich selbst überzeugt und gesehen, daß solche nicht gegossen, sondern auf einer so ingeniösen Maschine aus Zinkdrath geschlagen werden, daß besagte Maschine vom Kaliber der sogenannten Tapezirer-Nägel à 1 Zoll, 300 in einer Minute anfertigt. Sie sind natürlich von einer mathematischen Gleichheit, da die Maschine selbst ihre Länge, Spitze und Breite des Kopfes bestimmt.

Folgendes sind die ausgestellten Gegenstände und soweit ich es zu erfahren vermochte ihre Preise:

| | |
|---|---|
| **1) Zink im ersten Zustande.** | |
| Zink des ersten Gusses in Platten | 45 Frcs. d. 100 Kilogr. |
| Zink des zweiten Gusses, das sich nicht mehr walzen läßt . . | 30 = = 100 = |
| **2) Gewalzter Zink.** | |
| Tafeln von 2 Meter lang und 50 bis 65 Cent. oder 80 Nr. 10 à 26 für Dachbedeckungen 2c. und Gegenstände des Hausbedarfs . . | 65 = = 100 = |
| Tafeln von 1 Meter 15 Cent. auf 35 Br. von Nr. 15 à 17 für Schiffsbekleidung . . . | 65 = = 100 = |
| Tafeln von 1 M. 30 C. auf 40 Breite . . . . . . . . . | 65 = = 100 = |
| Tafeln von 2 M. auf 50 und 80 C. Br. Nr. 9 zum Pressen | 70 = = 100 = |
| Tafeln auf Bestellung, extra dünn zum Satiniren des Papieres u. d. Stoffe Nr. 10 | 90 = = 100 = |
| Nr. 9 . . . . . . . . . . . . . . | 120 = = 100 = |
| Nr. 8 . . . . . . . . . . . . . . | 150 = = 100 = |

Tafeln von mehr denn 2 M. L. und mehr denn 80 C. Br. bis zu 4 M. L. und 1 M. Br. werden auf Verlangen und besonderen Preisen angefertigt.

3) Gezogener Zink.

Stangen von Zink für Umzäunungen u. Schiffsverdecke . 70 Frcs. d. 100 Kilogr.
Stangen, dreidräthig gewunden, 2 M. à 3 M. L. auf 15 à 20 Millim. Dicke . . . . 70 = = 100 =

4) Zink=Drath.

| Nr. | | Bündel zu | Kilogr. | Frcs. | Centim. |
|---|---|---|---|---|---|
| Nr. 1 | das | Bündel zu | 5 Kilogr. | 5 Frcs. | 55 Centim. |
| = 2 | = | = = | 5 = | 5 = | 45 = |
| = 3 | = | = = | 5 = | 5 = | 35 = |
| = 4 | = | = = | 5 = | 5 = | 25 = |
| = 5 | = | = = | 5 = | 5 = | 15 = |
| = 6 | = | = = | 5 = | 5 = | 5 = |
| = 7 | = | = = | 5 = | 4 = | 95 = |
| = 8 | = | = = | 5 = | 4 = | 85 = |
| = 9 | = | = = | 5 = | 4 = | 75 = |
| = 10 | = | = = | 5 = | 4 = | 65 = |
| = 11 | = | = = | 5 = | 4 = | 55 = |
| = 12 | = | = = | 5 = | 4 = | 45 = |
| = 13 | = | = = | 5 = | 4 = | 35 = |
| = 14 | = | = = | 5 = | 4 = | 25 = |
| = 15 | = | = = | 5 = | 4 = | 15 = |
| = 16 | = | = = | 5 = | 4 = | 5 = |
| = 17 | = | = = | 5 = | 3 = | 95 = |
| = 18 | = | = = | 5 = | 3 = | 85 = |
| = 19 | = | = = | 5 = | 3 = | 75 = |
| = 20 | = | = = | 5 = | 3 = | 65 = |

Die feinsten Sorten dieses Zinkdrathes sind von einer solchen Biegsamkeit, daß ich solche wohl zwanzig Mal um den Finger und wieder abrollte. Er ist demnach nicht allein für Stoffe zu gebrauchen, aus denen man Siebe oder Speisebehälter macht, sondern er ist zum Anheften der Blumen und des Weinstockes allen anderen Bindemitteln vorzuziehen. Aber auch ganze Seile hat man daraus gesponnen, welche jedoch wegen der Dillatation gerechten Einwendungen ausgesetzt sind, wenn es sich um Kettenbrücken handelt.

(Fortsetzung folgt.)

## C. B. **Amerikanische Briefe.** *)

### I.

**New=Haven** in Connecticut, 8. Juli 1849. Du hast gewiß schon recht lange auf einen Brief gewartet, den ich Dir nicht nur mündlich, sondern auch nachträglich noch schriftlich ankündigte. Was der Grund dieses Schweigens ist? Ich weiß es selbst nicht, wahrscheinlich der Mangel an jener Begeisterung, an jenem überströmenden Wohlbehagen, das mir einen frühern Dir gewiß noch erinnerlichen Brief mehr zum Bedürfniß als zur Pflicht machte.

Du weißt, daß ich mir vom ersten Augenblick an in dieser Beziehung wenig von Amerika versprach, und ich habe die traurige Genugthuung, mich nicht getäuscht zu haben. Nicht daß es dem Laude an denjenigen Reizen fehlte, die mir oft so lebhaft vor der Seele standen; sie sind alle in Fülle vorhanden. Unermeßliche Ströme rollen ihre grauen Wogen durch dunkelgrüne Wälder nnd Wiesen, denen alle Anstrengungen ihrer Eigenthümer den Charakter einer gewissen Freiwüchsigkeit noch lange nicht werden zu nehmen vermögen, und wenn man die pittoreske Chansepeak-Bai oder den mächtigen Delaware entlang fährt, denkt man unwillkürlich der Rothhäute, die noch heute besser zur Landschaft zu passen scheinen, als die zerstreuten Pachthäuser.

*) Ein junger Deutscher, der zum Zweck geologischer Studien die Verein. Staaten durchreist, hat Briefe hieher gelangen lassen, die, auszugsweis benutzt, für das Feuilleton nicht unwillkommen sein dürften. (C. B.)

Die geringe Entwickelung der Nadelhölzer, die unser nördliches Europa charakterisiren, fällt zunächst auf; dafür sind aber die Laubholzbäume von solcher Pracht und Mannigfaltigkeit, daß ich mich Aehnliches gesehen zu haben nicht entsinne. Die amerikanische Ulme, zahlreiche hochstämmige Weiden, dichtbelaubte, mit unseren Linden wetteifernde Ahornbäume, Buchen, 6—8 Arten Eichen und eben so viele von den unsern verschiedene Wallnußbaum-Arten, dazu ein dichtes Unterholz aus zahlreichen Schlingpflanzen und wildem Wein, geben den Wäldern eine Fülle und Mannigfaltigkeit des Baumschlages, daß ich in der That der Bewunderung nicht satt werden kann. Dennoch liegt eine gewisse Düsterheit über dem Allen; das glänzende Gelb, was im Frühjahre unsere Wiesen so schön macht, fehlt hier ganz, die vorwaltend weißen Blüthen in der Blumenwelt vermögen keinen andern Effekt hervorzubringen, als daß sie das Dunkel des Grüns mildern. Doch ist möglich, daß wie bei uns gegen den Herbst ein Wechsel eintritt.

So viel vom Lande. — Von den Städten hab' ich wenig zu sagen, die größern sahen aus wie anderwärts, namentlich wie in England und Holland, die kleineren, obgleich angenehme Aufenthaltsorte, gewähren dem Auge keinen rechten Ruhepunkt und den Beinen geht es oft nicht besser. Meilenlange Straßen mit hohen Bäumen und hier und da ein Haus, allenfalls eine kompakte Straße, wo die Geschäftsleute ihre Läden haben, eine möglichst große Zahl von Kirchen, das ist der gewöhnliche Anblick. Dabei fehlt es keineswegs an Zweckmäßigkeit, hier in N. Haven z. B. stehen grade in der einen eigentlich so zu nennenden Straße, mitten in der Stadt, der Eisenbahnhof, das Postamt, magnefic telegraph office, die Bank und das Rathhaus dicht neben einander. So weit also ist Alles ganz hübsch und angenehm und Jemand, der in Ruhe seine Tage hinzubringen gedenkt, kann sich also ganz wohl befinden — wenn er sich mit den Einwohnern zu vertragen vermag. Das ist aber allerdings der schwierigste Punkt, ich habe es darin nicht weit gebracht und ich glaube, daß kaum ein Deutscher weiter aus dem Kreise seines Alltagslebens herausgerückt werden kann, als wenn er nach Amerika geht.

Ich muß, bevor ich näher darauf eingehe, allerdings vorausschicken, daß meine Erfahrungen sich bis jetzt nur auf größere Städte beschränken und natürlich auch meine Bemerkungen keine weitere Tragkraft haben können, wie allgemein ich mich auch der Kürze halber des Ausdrucks Yankee bedienen möge.

## Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** keine Erkrankungsfälle, 2 Personen als gestorben und 3 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 31. Juli 1849.

Königliches Polizei=Präsidium.

### Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Das Oertchen Badewitz im Leobschützer Kreise ist am 29. April d. J. fast gänzlich zum dritten Male durch Feuer zerstört worden, so daß viele Menschenleben, alle Wohnungen und Scheuern und ganze Viehbestände ein Opfer der Flammen geworden sind. Bei dem großen Elende der Unbemittelten, welches noch zu mildern bleibt, ersuchen wir auf Antrag des dortigen Unterstützungs-Comité's unsere im Wohlthun unermüdlichen Mitbürger, durch milde Beiträge an Geld oder Kleidungsstücken, zu deren Empfangnahme unser Rathhaus-Inspektor Reßler angewiesen ist, nach Kräften die Noth jener armen Abgebrannten lindern zu helfen.

Breslau, den 30. Juli 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

### Stadtverordneten=Versammlung

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet Donnerstag den 9. August statt.

Der Vorsteher **Dr. Grätzer.**

**Rosenberg,** 27. Juli. Der seitherige Landrath des Rosenberger Kreises, Herr Sack, ist an das Regierungs-Kollegium zu Oppeln befördert worden. Der hiesige Kreis, in welchem er durch 3 Jahre segensreich und mit vieler Aufopferung gewirkt hat, verliert an ihm einen besonderen Beförderer alles Guten und Rechtsthätigen. Schon während der Einberufung des nunmehrigen Regierungs-Rathes Herrn Sack als Deputirten in die zweite Kammer hatte die königliche Regierung zu Oppeln, dem Bürgermeister Herrn Schemmel aus Pleß, die Verwaltung des Landraths-Amtes hierselbst, stellvertretend übertragen. Seit dem 1sten d. M. ist Herr Schemmel wiederum als Landraths-Amts-Verweser in unsere Mitte eingetreten. Durch seine bisherige Wirksamkeit verbunden mit praktischer Geschäfts-Kenntniß, vollkommener Geläufigkeit in der hier vorherrschenden polnischen Sprache und einen streng rechtlichen Charakter ist ihm die Zuneigung der Kreis-Einsassen in einem so hohen Grade zu Theil geworden, daß allgemein der lebhafte Wunsch ausgesprochen wird, den Herrn ꝛc. Schemmel als Landrath hiesigen Kreises definitiv angestellt zu sehen. Gestern haben sich die Gerichtsscholzen mit den angesehensten Rustikal-Besitzern des hiesigen Kreises zahlreich hierorts versammelt und haben eine Petition höhern Orts abgehen lassen, welche die Realisirung dieses allgemeinen Wunsches zum Zwecke hat. r.

### Erklärung.

In der am 30. Juli gehaltenen außerordentlichen Comité=Sitzung des Central=Handwerker=Vereins, in welcher die von mir erlassene Erklärung in Nr. 271 der Neuen Oder-Zeitung und Nr. 174 der Breslauer Zeitung einer strengen Erörterung unterzogen wurde, faßte das Comité den Beschluß:

**Dem Direktions=Mitgliede Herrn Möcke die Versicherung zu geben, daß es die in jener Entgegnung ausgesprochenen Ansichten nicht theile, sondern sich gedrungen fühle, seine Hochachtung für ihn öffentlich auszusprechen.**

Zugleich wurde an mich das Verlangen gestellt, **daß ich diesen, des Comitees Willen, selbst berichten**, so wie **meine individuellen Gefühle dem Ganzen unterordnen solle; — was hiermit geschieht.**

Da es mir stets ehrenwerth sein wird, den Wünschen einer so achtbaren Körperschaft, wie das Central-Handwerker-Comité ist, nach Möglichkeit zu entsprechen, so knüpfe ich hieran nur noch die Bemerkung, daß es bei einer vorherigen Besprechung, wie ich sie und einige Mitglieder wünschten, mir nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen wäre, mit einer solchen Erklärung in die Oeffentlichkeit zu treten.

Breslau, den 31. Juli 1849.

C. Geier, Schneidermeister.

Das unterzeichnete Comité hält sich nicht allein veranlaßt, sondern sogar verpflichtet, öffentlich zu erklären, **daß sein Direktions=Mitglied Herr Möcke stets in seinem Sinne gehandelt, und zollt Ihm demzufolge hiermit nächst seinem pflichtmäßigen Danke auch seine höchste Achtung, trotz aller persönlichen Angriffe, woher sie auch immer kommen mögen.**

Breslau, 31. Juli 1849.

**Das Comitee**
des Central=Handwerker=Vereins für Schlesien.

# Eröffnung einer Conditorei mit einer Chocoladen=Fabrik,

## Ring 35, der grünen Röhre grad' über.

Ich habe die Ehre, einem sehr geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige zu widmen, daß ich Ring 35, der grünen Röhre grad' über, eine Conditorei und Chokoladen=Fabrik etablirt und heute eröffnet habe. Ich werde in derselben alle diejenigen Gegenstände in Auswahl und in bester Güte stets vorräthig halten, welche man in Conditoreien verlangt. Indem ich mich nun zu gütigem Wohlwollen und recht reichlichem Besuche empfehle, versichere ich, durch Eifer, Mühe und anhaltenden Fleiß das mir geschenkte Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen. Breslau, den 1. August 1849.

**Carl Lichtenberg.**

**Ein gut eingerichtetes Buchdruckereigeschäft** mit dem Verlage eines Wochenblattes ist sofort für den Preis von 1500 Rtl. gegen Baar zu verkaufen. Die Adresse wird mitgetheilt in Breslau, Herrenstraße 20, im Komptoir.

Ich wohne jetzt **Reuschestraße Nr. 10**, welches ich meinen geehrten Kunden zur gefälligen Beachtung ergebenst anzeige.
**C. Petzold**, Ofensetzmeister.

**Echten Grünberger Wein=Essig** zum Früchteeinlegen für die Dauer, à 3 Sgr. das pr. Quart, empfiehlt
**Gotthold Eliason**, Reusche Str. 12.

# Zweite Beilage zu № 176 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. August 1849.

**Theater-Nachricht.**

Mittwoch: **Erste Gastvorstellung des Fräuleins Lucile Grahn,** erste Solotänzerin der königl. italienischen Oper in London. **„Des Malers Traumbild."** Ballet in zwei Aufzügen von Perrot, Musik von Cesare Pugni. Personen: Donna Bianca di Castilla, Fräulein Lucile Grahn. Lorenzo, ein Maler, Herr **Rathgeber,** erster Solo-Tänzer vom königl. Hoftheater in Hannover, als Gast. Margaretha, seine Mutter, Frau Heinze. Vorkommende Tänze: 1) Scène d'Illusion, getanzt von Fräulein Lucile Grahn. 2) Grand Pas de deux, getanzt von Fräulein Lucile Grahn und Herrn Rathgeber. 3) Quadrille de Dames, getanzt vom Corps de Ballet. 4) El Jaleo de Xeres (spanischer National-Tanz), getanzt von Fräulein Lucile Grahn. — Vorher, neu einstudirt: **„Der junge Ehemann."** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Mazères von A. Preuß. Personen: Chevalier Oskar von Beaufort, Herr Baumeister. Frau von Beaufort, seine Gemahlin, Frau Heinze. Clara, Nichte der Frau von Beaufort, Frln. Friederike Meyer. Madame Delby, Cousine derselben, Frau Baumeister. Duperrier, General-Einnehmer, Herr Kläger. Surville, Hauptmann, Herr Guinand. Jean, Bedienter des Herrn von Beaufort, Herr Kalinke. Ein Bedienter, Herr Waldhausen. — Zum Schluß: **La Tarantella napolitana** (italienischer Nationaltanz), getanzt von Fräulein Lucile Grahn. Vorher: **Ouverture** zur Oper „Die diebische Elster." — Preise der Plätze zu dieser Vorstellung: Ein Platz zum ersten Rang, Balkon, Sperrsitz und Parquet-Loge 1 Rthlr., ein Platz zum zweiten Rang und Parterre-Sitzplätze 17½ Sgr., ein Stehplatz zum Parterre 12½ Sgr. Die Plätze zur Gallerie-Loge und zur Gallerie sind nicht erhöht.

Donnerstag. Achtzehntes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker, Mitglied des Königstädter Theaters zu Berlin. Zum ersten Male: **„Berliner Bürgerwehr auf Wache."** Genrebild in einem Akt von D. Kalisch. Musik von F. W. Meyer. Schmiedemeister Richter, Herr Philipp Grobecker. — Vorher: **„Der Vater der Debütantin."** Posse in 4 Akten von B. A. Herrmann. Windmüller, Herr Philipp Grobecker.

---

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Fanny mit dem Kaufmann Herrn J. Pinner, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 26. Juli 1849.

Simon H. Laskau und Frau.

Fanny Laskau,
Isidor Pinner,
empfehlen sich als Verlobte.

---

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 2 Uhr wurde meine liebe Frau Ernestine, geb. Meyer, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, 31. Juli 1849.

J. Cohn.

---

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch mittheile.

Breslau, den 29. Juli 1849.

Fr. Siber.

---

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager von 5 Tagen an einem gastrischen Fieber endete der Allerhöchste sanft heut früh 8 Uhr an hinzugetretener Lungenlähmung das theure Leben unserer innig geliebten unvergeßlichen Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin Ulricke von Hirsch, geb. von Aulock, aus dem Hause Pangel.

Wer die Selige kannte, wird ihr Andenken bewahren, und dem gerechten Schmerz der Ihrigen eine stille Theilnahme widmen.

Petersdorf bei Jordansmühl, d. 29. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

---

Todes-Anzeige.

Tief erschüttert zeigen wir lieben Verwandten und Freunden den heut Nacht 1 Uhr erfolgten Tod unseres einzigen Kindes und Neffen, des Pharmaceuten Hans Rudolf Pleßner an. Ein bösartiger Blut-Typhus machte seinem jungen hoffnungsvollen Leben ein Ende. Nur 21 Jahr 1 Monat und 18 Tage war mir das Glück vergönnt, ihn auf Erden zu besitzen.

Dresden, den 29. Juli 1849.

Verwittwete Apotheker Adelhaid Pleßner, geb. Lichtenstädt, als Mutter.
Friederike Lichtenstädt, als Tante.

---

Todes-Anzeige.

Statt jeder besondern Meldung.

Den heut früh 8 Uhr an Gehirnlähmung und Nervenschlag erfolgten Tod unserer innigstgeliebten theuern Gattin und Mutter Barbara Rosine, geb. Riedel, im 62. Lebensjahr, beehren wir uns tief betrübt allen Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 30. Juli 1849.

Joh. Christ. Fischer, als Gatte.
Henriette, Marie, } als Kinder.

---

Todes-Anzeige.

Den 28. d. M. Abend 9¼ Uhr verschied unser geliebter Sohn Moritz in einem Alter von 3½ Jahren. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung.

Breslau, den 31. Juli 1849.

Moritz Tietze und Frau.

---

Bei **Weyl u. Comp.** in **Berlin** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Waldeck im Kerker,

Lithographie **in ganzer Figur,** Preis nur 6 Sgr.; Pracht-Ausgabe mit Biographie Waldeck's à 10 Sgr.

Der Abgeordnete geh. Ober-Tribunal-Rath Waldeck wird in ganz Deutschland von der liberalen Partei als erster Kämpfer für die Volksfreiheit verehrt; das Bild, welches ihn in seinem Kerker darstellt, wird daher überall Beifall finden. In Berlin wurden an einem Tage über 1000 Exemplare verkauft.

Ferner: **Was ist Waldeck?** (Biographie) à 1½ Sgr.

---

In wohlfeiler Ausgabe ist bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau Carl Schmeidler,** Schweidnitzerstraße 46, zu beziehen:

## Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter.

Ein Commentar zu Schillers sämmtlichen Werken

von **Karl Grün.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

---

Eines der großartigsten Tanz-Etablissements am hiesigen Orte, verbunden mit **Gastwirthschaft** und **Bierausschank** ist mit den in dem Hause befindlichen Wohnungen nebst einer großen Ziegelei von Termin Weihnachten d. J. ab, im Ganzen oder in einzelnen Piecen zu **verpachten;** auch ist das Haus nebst der Ziegelei an einen zahlbaren Käufer zu veräußern. Näheres zu erfragen in dem **Geschäfts-Bureau** des

**A. Geisler,** Kupferschmiedestraße Nr. 14.

---

## Empfehlung.

Durch Zufall hatten wir Gelegenheit, bairisches Lagerbier aus der uns unbekannten Proskauer Brauerei zu trinken. Da dasselbe jeder Anforderung im vollen Maße entspricht, so unterlassen wir nicht, dieses Bier den Herren Restaurateuren ganz besonders zu empfehlen, und ersuchen im Interesse des bierliebenden Publikums den dortigen Brauer, uns mit dieser schönen Waare öffentlich zu versorgen. An Debit dürfte es ihm hier wahrlich nicht fehlen und der wahre Bierkenner würde sein Lob, durch den Genuß desselben, ihm nicht versagen.

Breslau.

Mehrere Trinker des Proskauer Lagerbieres.

---

Ein junger Mann, der im Spezerei- als auch im Produkten-Geschäft servirt hat, sucht zu Michaelis d. J. ein Unterkommen. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe bei

**Samuel Pinoff,**
Goldene-Rade-Gasse Nr. 7.

---

**Hinterhäuser Nr. 10,** eine Tr. hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

---

**Nicht zu übersehen.**

Zwei Dresdner Bettfeder-Reinigungsmaschinen im besten Zustande, nebst einer englischen Drehmangel, stehen veränderungshalber billig zu verkaufen: Harrasgasse Nr. 2, par terre.

---

1 Rthlr. Belohnung demjenigen, der Klosterstraße Nr. 83 eine verloren gegangene Wagen-Gardine abgiebt.

---

**Fein mittel Amts-Siegellack** das Pfund 13 Sgr., für Wiederverkäufer mit Rabatt, ferner **Brief-** und **Amtsoblaten,** schwarze und rothe **Dinte** ꝛc. empfiehlt die Fabrik von **C. F. W. Tietze,** Schmiedebrücke Nr. 62.

---

**Grösstes Musikalien-Leih-Institut.** **Billigstes Abonnement auf Musikalien.**

**ED. BOTE & G. BOCK.** Königl. Hof-Musik-Handlung.

---

## Das Breslauer Abendblatt,

welches in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, und bei den Kommanditen zu haben ist, wird vom 1. August ab in **größtem Quartformat** erscheinen. — Dieser mehr als um die Hälfte größere Raum wird es möglich machen, nicht allein die politischen Begebenheiten mit mehr Ausführlichkeit und Lebendigkeit als bisher darzustellen, sondern auch die lokalen Angelegenheiten mehr zu berücksichtigen, sowie endlich auch manche gemeinnützige, interessante und unterhaltende Notizen darzubieten. Trotz dieser wesentlichen Erweiterung soll der Preis des Blattes nicht in gleichem Verhältnisse gesteigert werden. Der Preis des **monatlichen Abonnements** wird nämlich, statt wie bisher, 6 Sgr., nunmehr **7½ Sgr.,** der der **einzelnen Nummer 6 Pf.** betragen. — Der Unterzeichnete hofft, daß bei dieser bedeutenden Verbesserung für den bevorstehenden August recht zahlreiche Bestellungen eingehen werden.

**Dr. Weis.**

Die neuen Pränumerationsscheine wollen die geehrten Abonnenten entweder **Herrenstraße Nr. 20** oder in einer der ihnen zunächst gelegenen, nachbenannten Kommanditen in Empfang nehmen.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Julius Hellmann.
Albrechtsstraße Nr. 52, bei Herren Stryck u. Tiesler.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Goldene Radegasse Nr. 26, bei Herrn Bergmann.
Gräbschner Straße Nr. 1a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Königsplatz Nr. 3b, bei Herrn F. Germershausen.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 42, bei Herrn Ed. Groß.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauerstraße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 60, bei Herren Rahmer, Stern u. Comp.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstraße Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 35, bei Herrn Przybilla.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

**Die Expedition des Breslauer Abendblattes.**

---

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.** — G. P. Aderholz — Ferd. Hirt — Gosohorsky — Max und Komp. — Schulz und Comp. — Trewendt — Liegnitz bei Reißner und Gerschel — Neisse bei Hennings und Burkhardt — Schweidnitz bei Heege — Glatz bei Hirschberg — Brieg bei Ziegler:

**Wegweiser für Reisende durch's Riesengebirge.** 4te verbesserte Auflage, von K. A. Müller. Mit 1 Karte und 5 Gebirgsansichten. Cartonnirt 25 Sgr.

**Vogel von Falkenstein, Karte des Riesengebirges,** im Maßstabe von 1/100,000. 22½ Sgr., auf Leinwand gez. in Futteral 1 Rthl.

**Dessen Karte der Umgegend von Salzbrunn und Fürstenstein.** 1 Rtl., — auf Leinwand und in Futteral 1 Rthl. 10 Sgr.

**Reymann's Karte des Riesengebirges.** 15 Sgr.

**Handtke, Karte des Riesengebirges.** 10 Sgr.

**Wegweiser für Reisende durch die Grafschaft Glatz.** Von K. A. Müller. Mit 3 Gebirgsansichten. Cartonnirt 15 Sgr.

**Reymann's Karte der Grafschaft Glatz.** 15 Sgr,

**Dessen Karte der Umgegend von Teplitz.** 15 Sgr.

---

## Marien-Mühle

empfiehlt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Feine Graupe** . . . | Nr. 1 | à Entr. 100 Pfd. | 9 Thlr. |
| „ „ . . . | Nr. 2 | „ „ „ | 5 „ |
| „ „ . . . | Nr. 3 | „ „ „ | 4 „ |
| „ **Grütze** (gerstene) | Nr. 1 | „ „ „ | } 3 „ 5 Sgr. |
| „ „ . . . | Nr. 2 | „ „ „ | |
| „ „ . . . | Nr. 3 | „ „ „ | |

zur Abnahme im Ganzen und Einzelnen. — Breslau, den 27. Juli 1849.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Ketzerberge Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,590 Rtl. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

**den 8. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Kaufmann Karl Friedländer hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 4. Juli 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 6370 Stück ordinairen Bettlaken im Wege der Submission, unter den in unserem Geschäfts-Lokale — Kirchstraße Nr. 29 hierselbst — einzusehenden Bedingungen und nach der daselbst ausliegenden Normalprobe in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei **bis zum 13. August d. J.** unter der Aufschrift:

„Submission, die Lieferung von Bettlaken betreffend",

hierher einzusenden. An dem genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, werden wir dieselben entsiegeln und bleibt es den Submittenten überlassen, dabei persönlich zu erscheinen, um, für den Fall auf einzelne Artikel übereinstimmende Preise gestellt sein sollten, ihre Forderungen vor dem Schlusse des Termins (12 Uhr Mittags) zu ermäßigen, da Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferung jedenfalls bis ultimo September d. J. beendigt sein muß; es ist daher wünschenswerth, daß in den Submissions-Offerten angegeben werde, ob der Einsender die ganze Lieferung oder nur einen Theil derselben bis zu dem gedachten Termine übernehmen kann und will. — Der Zuschlag wird im Termine selbst ertheilt.

Breslau, den 27. Juli 1849.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Messerschmidt.

### Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Wagenknecht, Hermine geb. Minsberg, gehörige Bauergut Nr. 8 zu Niederhof bei Breslau, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14376 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll auf

**den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr**

an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau, den 5. Febr. 1849.

Königl. Land-Gericht.

### Bekanntmachung.

Der Branntweinbrenner Glied beabsichtigt auf seinem Grundstücke Nr. 3 der Mehlgasse eine Malzdarre zu erbauen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 20. v. M. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzubringen, wonächst sodann weitere Entscheidung folgen wird.

Breslau, den 14. Juli 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.

### Bekanntmachung.

Folgende, von dem Baurath Knorr der Stiftung für Zimmer- und Maurer-Polirer vermachte Gegenstände:

ein großes und ein kleines Positiv, ein Leicht'scher Flügel von Mahagony, ein Rokokko-Schub und zwei Bücher-Schränke,

sollen **Freitag den 3. August d. J.** Nachmittags 4 Uhr in dem Rimbergshofe gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Wegen Besichtigung der Gegenstände wolle man sich bei Herrn Maurermeister Dobe, früh von 8 bis 9 Uhr melden.

Breslau, den 25. Juli 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

### Brennholz-Verkauf.

Freitag den 10. August d., Vormittag **10 bis 12 Uhr**, werden aus den Schlägen des hiesigen Reviers circa 348 Klf. kiefern Leib-, 467 Klf. fichten Leib- und 38 Klft. fichten Astholz in der hiesigen Forstkanzelei öffentlich verkauft werden; von diesen Hölzern befinden sich bereits 138 Klft. kiefern Leibh. und 270 Klft. fichten Leibh. an der Podewilser Flößbache, 210 Klftrn. kiefern Leibh. an der Oder bei Groß-Dobern angefahren, die übrigen Hölzer stehen noch im Walde und zwar auf dem Schutzbezirk Brinitz, 1½ Meile von der Oder entfernt.

Der 4. Theil des Kaufpreises ist sofort an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten zu deponiren, die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber schon früher bei mir eingesehen werden.

Kupp, den 28. Juli 1849.

Der königliche Oberförster Kaboth.

### Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Wegen zu niedrigen Gebots werden von denen, auf dem sogenannten Vinzent-Elbing belegenen, zu Dammbauten reservirten Acker- und Wiesen-Parzellen 60 Morgen 122 Qu.-Ruthen nochmals zur Pachtung auf die drei Jahre von Michaelis 1849 bis dahin 1852 ausgeboten, und Pachtliebhaber hiermit eingeladen, in dem auf den

**10. August d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,**

anberaumten Licitations-Termine im hiesigen Rentamte, Ritterplatz Nr. 6, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den höheren Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen sind die bisherigen, und können während den Amtsstunden im hiesigen Büreau eingesehen werden.

Breslau, den 30. Juli 1849.

Königliches Rent-Amt.

### Verpachtungs-Anzeige.

Zu Verpachtung der Restauration in dem neu erbauten hiesigen Schießhause, zu welcher ein großer Saal, 4 Gesellschaftszimmer nebst Zubehör und geräumige Wohnung für den Pächter, dessen Familie und Dienstboten gehören, ist ein anderweiter Termin auf

**Montag den 13. August d. J. Nachmittags 4 Uhr**

auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Einsicht der Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur freisteht.

Liegnitz, den 14. Juli 1849.

Der Magistrat.

### Edikal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 29. Juni 1848 zu Glatz verstorbenen Dr. med. Peter Fels ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Wollny in dem Sitzungssaale Nr. 2 der hiesigen städtischen Taberne an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Glatz, den 6. Juni 1849.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Verpachtung des Rittergutes Polnisch-Kessel mit Zubehör, Grünbergschen Kreises.

Das Rittergut Polnisch-Kessel mit Zubehör Janny und Stoschenhoff, Grünbergschen Kreises soll nach dem Beschluß des Besitzers, Landschafts-Direktors Grafen v. Stosch, vom 1. Juli 1850 ab, auf 9 Jahre verpachtet werden. Zur Annahme diesfälliger Pachtgebote steht ein Termin auf den

**30. Oktober 1849 Vormittags um 9 Uhr**

in dem Kommissions-Zimmer zu Polnisch-Kessel an; zu solchem werden der Landwirthschaft kundige und kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen.

Die Verpachtungsbedingungen sind bei dem Justizrath Neumann zu Grünberg, so wie auch bei dem Wirthschafts-Amt zu Polnisch-Kessel ausgelegt, und wird von solchen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilt. — Das Gut enthält 3 Hauptvorwerke, gegen 1600 Morgen Ackerfläche, größtentheils Weizenboden, und daher auch zu Oelfrüchten vorzüglich geeignet, ferner gegen 400 Morgen Oderwiesen und 100 Morgen Rasenweide, Gärten und Weinberge. Das Gut ist größtentheils separirt, und gewährt nach mäßiger Veranschlagung gegen 6300 Rthl. Reinertrag ohne die vorbehaltene Forstnutzung. Es werden 6000 Rtl. Pachtkaution erfordert. Pachtlustige werden ersucht, sich im Licitations-Termine über ihre ökonomischen Kenntnisse durch Atteste, so wie über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen.

## Bohlen-Verkauf.

Trockne Eichen-, Buchen-, Ahorn- und Kiefernbohlen von vorzüglicher Qualität, in Längen von 12 bis 21 Fuß und 2, 2½, 3 und 4 Zoll stark, sind zu sehr billigen Preisen bei der herrschaftlichen Schneidemühle in **Heinrichau** zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Forstamt oder der Werkführer **Klar** in der Klostermühle zu Heinrichau, an welche die Käufer sich desfalls zu wenden haben.

Büttner-Straße Nr. 3 ist die erste Etage gleich oder zu Michaelis zu vermiethen. Das Nähere im Comtoir.

Die ersten neuen

## holländischen Heringe

empfing gestern und empfiehlt

**Carl Straka,**

Albrechtsstr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Die ersten neuen

## holländischen Heringe

empfing gestern und empfiehlt

**Hermann Straka,**

Dorotheen- und Junkernstraße-Ecke 33.

Bei Verlegung unseres Geschäfts nach der

## Neu n Schweidnitzer Straße Nr. 1, Stadtgraben-Seite Nr. 11,

empfehlen wir unser neu und reichhaltig assortirtes Lager von

## Spiegeln und Möbeln, Porzellan-, Glas- u. Galanterie-Waaren

einer geneigten Beachtung.

## Gebrüder Bauer.

Donnerstag den 2. August 1849

## großes Concert

mit verstärkter Kapelle, vom **Kapellmeister Bilse** im **Schauspielhause** in **Liegnitz**.

Der Ertrag desselben ist für die im Großherzogthum Baden **schwer Verwundeten** und für die **bedürftigen Familien** der dort **als Opfer gefallenen königlich preußischen Soldaten** bestimmt.

## Fürstensgarten.

Heute Mittwoch **großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.**

Anfang 4 Uhr.

### Pöpelwitz zur Erholung.

Heute Mittwoch den 1. August:

**Großes Trompeten-Concert**

von der Kapelle des 1. k. Kürassier-Reg., wozu einladet: Schröter.

Freundliche Einladung nach

## Wilhelmshöhe

zu einem Lagenschießen aus Pirschbüchsen, auf künftigen Dienstag, als den **7. August.** Der Anfang beginnt an demselben Tage, Nachmittag 2 Uhr, und dauert bis einschließlich den 14. August, Abends 7 Uhr, womit das Schießen beendigt ist.

Der Devisor wird dann nach dem zusammengeschossenen Gelde von der geehrten Gesellschaft zu bestimmen sein. Für prompte Bedienung, gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wilhelmshöhe bei Salzbrunn, den 30. Juli 1849.

**Grüger.**

## Neuscheitniger Kaffeehaus.

Heut, Mittwoch den 1. August, großes **Federviehausschieben** und **Concert.** Es ladet ergebenst ein **Kottwitz.**

Zum **Torten-Ausschieben** ladet auf heute, den 1. August, ladet ergebenst ein:

**A. Seidel,**

Cafetier bei Brigittenthal.

**Die englische Sprache!**
**In drei Monaten garantirt!**

Unterricht in englischer Sprache nach einer leichten, angenehmen und schnellen Methode, ertheilt der Unterzeichnete in und ausser seiner Wohnung.

**Dr. Mackenzie** aus London,
wohnt Catharinenstrasse Nr. 7, 1. Etage, im Dr. Exner'schen Hause.

## Für Apotheker

sind vorschriftsmäßige **Klageformulare** im Bagatell-Prozeß vorräthig bei **Leopold Freund**, Herrenstr. Nr. 25.

Die erste Sendung

## neue holl. Vollheringe

empfing in ausgezeichnet fetter Waare und empfiehlt

## Gustav Scholz,

Schweidnitzer Str. 50, im weißen Hirsch.

## Neue holl. Vollheringe

empfehlen von erster Sendung

**Gebrüder Friederici.**

Ein silbernes Armband wurde auf dem Wege nach Pöpelwitz verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung goldne Radegasse 29 im Gewölbe abzugeben.

Zwei Repositorien, 1 Ladentisch und 1 eiserner Ofen sind zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Zu erfragen Albrechtsstraße 36, 2 Treppen.

Eine 1 Jahr alte Hühnerhündin, braun, flockhaarig, mit weißer Brust und schwarzledernem Halsband hat sich von Gräbschen bei Breslau verlaufen. Wer dieselbe Karlsstraße Nr. 46 abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Ein freundlicher Wohnungsantheil ist an eine weibliche Person zu vermiethen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 48, im Hofe 1. St.

Ein großes herrschaftliches Quartier an der Promenade mit und ohne Stallung, Wagenremise, so wie mehrere mittlere und kleine Wohnungen sind billig zu vermiethen Sandstraße Nr. 12, bei dem Haushälter daselbst zu erfragen.

Ein freundliches Zimmer mit Alkove, eine Stiege hoch, ist Werderstraße Nr. 20, am Lazareth, bald zu beziehen.

### Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 43 eine freundliche Wohnung im 2ten Stock, von 2 Stuben und Kabinet. Das Nähere daselbst par terre.

### Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Hof-Opernsänger Sowade aus Hannover. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß a. Schollwitz. Gutsbes. Graf v. d. Recke-Volmerstein aus Louisdorf. Gräfin von Czarnecka aus Gogolewo. Probst Feller aus Conitz. Offizier Baron v. Witzleben aus Berlin. Vice-Präsident von Pavrocki und Madame Graus aus Krakau. Kaufmann Lotz aus Kitzingen. Madame Joben aus Paris.

| 30. u. 31. Juli | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2. U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″7,12‴ | 27″6,59‴ | 27″5,72‴ |
| Thermometer | + 14,8 | + 14,9 | + 18,9 |
| Windrichtung | SO | SW | W |
| Luftkreis | überw. | heiter | überw. |

### Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 31. Juli.

| Sorte: | beste | | mittle | | geringste | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 64 | Sg. | 60 | Sg. | 56 | Sg. |
| Weizen, gelber | 62 | " | 58 | " | 54 | " |
| Roggen ...... | 30 | " | 28½ | " | 27 | " |
| Gerste ....... | 25 | " | 23 | " | 21 | " |
| Hafer ....... | 22 | " | 20½ | " | 19 | " |

Rothe Kleesaat ............ 8 b. 10¾ Thl.
weiße " ............ 5 b. 10½ "
Spiritus.............. 7⅜ bez.
Rüböl, rohes.............. 14⅓ Br.
Zink
Rapps 101. 103, 105 Sgr.
Winter-Rübsen 96, 98, 100 Sgr.

### Börsenberichte.

**Paris**, 28. Juli. 5% 87. 90. 3% 53. 25.

**Berlin**, 30. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 86 à ⅛ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 59 à ¾ bez. und Gl., Prior. 4% 77 bez. und Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅞ à 39 bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 77 à ⅛ bez., Prior. 4% 89 Gl., Prior. 5% 102 bez. und Gl., Ser. III. 5% 98¼ à ½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31¼ Br., Prior. 5% 80 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 99¾ à 100 bez., Litt. B. 99¾ à 100 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103½ à ¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 83⅝ à ¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96¼ bez. Posener Pfandbriefe 4% 98¼ bez., 3½% 86¼ Gl. Preußische Bank-Antheile 91⅝ à 92 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Br., neue 4% 93½ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 74½ Br., à 300 Fl. 100 Gl.

Die begonnenen Liquidationen zum Ultimo hat heut auf den Umsatz in Aktien hinderlich gewirkt. Die Kourse stellten sich bei geringer Veränderung fest. Krakau-Oberschlesische bedeutend höher bezahlt. Fonds und Prioritäts-Aktien blieben gesucht.

**Wien**, 30. Juli. 5% Metal. 93½ b. ⅝, Nordbahn Aktien 111½ bis ¾.

**Breslau**, 31. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 7/12 Br. Polnisches Courant 95¼ Br. Oesterreichische Banknoten 86½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96½ Gld. Freiwillige Preußische Anleihe 103½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 84 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98¼ Gl., neue 3½% 86 1/12 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 93 1/12 Br., Litt. B. 4% 95¼ Br., 3½% 87 Gl. Alte poln. Pfandbriefe — — neue 93¾ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 100½ Br., Litt. B. 100½ Br. Krakau-Oberschlesische 59½ Br. Niederschlesisch-Märkische 76¾ Gl. Köln-Mindener 85⅔ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39¼ Br.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.